

Substanzielles Protokoll 170. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. April 2013, 17.00 Uhr bis 20.59 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Martin Bürlimann (SVP), Monika Erfigen (SVP), Urs Fehr (SVP), Severin Pflüger (FDP), Kathy Steiner (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2013/116](#) * Weisung vom 03.04.2013: STP
Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum
Zürich für die Jahre 2013–2018
3. [2013/109](#) * Postulat von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom VTE
E 27.03.2013:
Öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung der Kehrrichtge-
bührensäcke
4. [2012/353](#) Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11,
Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammen-
hang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans
der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grund-
des, Festsetzung, Rekurs gegen den Gemeindebeschluss vom
17.06.2012, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zü-
rich vom 22.03.2013, Beschwerde an das Verwaltungsgericht
des Kantons Zürich
5. [2012/370](#) Weisung vom 24.10.2012: FV
Hochbaudepartement, Nutzung des Areals Hardturm: VTE
Vorlage 1: Objektkredit von Fr. 225 144 000.– für den Bau eines VHB
Stadions mit Stadionplatz sowie Beteiligung von höchstens VSS
5 Millionen Franken und jährlich wiederkehrender Betriebs-
beitrag von höchstens 8,3 Millionen Franken an Betriebs-
gesellschaft
Vorlage 2: Objektkredit von Fr. 103 500 000.– für die Erstellung
einer Wohnsiedlung; Gewährung eines Baurechts für einen Teil
der Wohnsiedlung

6. [2012/372](#) Weisung vom 24.10.2012: VHB
Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften «Areal Hardturm
Stadion & Wohnungsbau», Zürich Escher-Wyss
* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

3822. **2013/116**
Weisung vom 03.04.2013:
Beiträge der Stadt Zürich an den Verein Metropolitanraum Zürich für die Jahre 2013–2018
Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. April 2013
3823. **2013/109**
Postulat von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 27.03.2013:
Öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung der Kehrrechtgebührensäcke
Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.
Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.
Mitteilung an den Stadtrat
3824. **2012/353**
(2010/148 – Weisung 494 vom 07.04.2010)
Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung, Rekurs gegen den Gemeindebeschluss vom 17.06.2012, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 22.03.2013, Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Gegen den Gemeindebeschluss vom 17.06.2012 wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Mit dem Entscheid des Baurekursgerichts des

Kantons Zürich (BRGE / Nr. 0056/2013) vom 22.03.2013 wird der Rekurs teilweise gutgeheissen (Aufhebung der im Bereich der Parzelle Kat.-Nr. AF4403 festgesetzten Baulinie), im Übrigen aber abgewiesen.

Gemäss § 155 Gemeindegesetz (GG) entscheidet der Gemeinderat, ob die Gemeinde den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Dieser Entscheid kann nachgebracht werden, wenn die Gemeindevorsteherschaft das Rechtsmittel bereits ergriffen hat.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift vom 17.09.2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2012.05110) vom 18.09.2012
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 25.09.2012 betreffend Fristerstreckung
- Vernehmlassungsantwort des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vom 07.11.2012
- Replik des Rekurrenten vom 12.12.2012
- Duplik des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vom 08.01.2013
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (BRGE / Nr. 0056/2013) vom 22.03.2013

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Baulinienrevision wurde im Gemeinderat gutgeheissen. Es wurde ein Behördenreferendum eingereicht, das Stimmvolk stimmte der Baulinienrevision zu. Wenn man das Urteil des Baurekursgerichts liest, kann man zum Schluss kommen, dass es sinnvoll wäre, wenn die Angelegenheit von einer anderen Instanz genauer betrachtet würde. Deshalb beantragt die Mehrheit des Büros, das Urteil an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Des weiteren beantragt die Mehrheit des Büros, dass der Rekurs vom Stadtrat durchgeführt wird. Wir finden es suboptimal, dass Mauro Tuena diesen Rekurs selbst durchführen möchte, da er in diesem Fall eine Vorlage ausarbeiten müsste, die seinem eigenen Willen zuwiderläuft.

Mauro Tuena (SVP): Es ist nicht zutreffend, dass ich die Vorlage selbst verfassen möchte. Ich präsidiere lediglich die zuständige Kommission, die meiner Meinung nach den Vorstoss ausarbeiten sollte. Zunächst komme ich aber zum Antrag 1. Die Minderheit des Büros beantragt, die Baulinienrevision nicht an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Ich finde es nicht sinnvoll, wenn zunehmend Entscheide, die zugunsten von Privatpersonen ausfallen, an höhere Instanzen weitergezogen werden. In diesem Fall stellte das Baurekursgericht fest, dass eine Privatperson ihr Haus an der Wehntalerstrasse vollständig abreißen oder umbauen müsste, falls die Baulinienrevision in ihrer heutigen Form durchkommen sollte. Falls der Minderheitsantrag keine Mehrheit findet, beantragt dieselbe Minderheit, dass das Geschäft von der zuständigen Kommission vor das Verwaltungsgericht gebracht wird und nicht vom Stadtrat.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP-Fraktion wird sich der Mehrheit anschliessen.

Roger Tognella (FDP): Ich muss Mauro Tuena Recht geben. Es handelt sich um einen Entscheid des Baurekursgerichts, der auch einer Beurteilung der nächsten Instanz standhalten dürfte. Ich gehe davon aus, dass auch die nächste Instanz zugunsten des Eigentümers entscheiden wird.

Schlussabstimmung

Antrag 1

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Der Gemeinderat Zürich erhebt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, gestützt auf § 155 Gemeindegesetz (GG), Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (BRGE / Nr. 0056/2013) vom 22.03.2013.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (BRGE / Nr. 0056/2013) vom 22.03.2013 an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), 2. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Alecs Recher (AL), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Präsident Albert Leiser (FDP), Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend:	Min Li Marti (SP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen zu.

Antrag 2

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird beauftragt, die Beschwerdeschrift fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen unter Mitteilung an das Büro, die Spezialkommission PD/V und die Fraktionspräsidien.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Die Beschwerdeschrift an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird durch die Spezialkommission PD/V eingereicht.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), 2. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Alecs Recher (AL), Gian von Planta (GLP)
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent
Enthaltung:	Präsident Albert Leiser (FDP), Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend:	Min Li Marti (SP)
Ohne Stimmrecht:	Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 36 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat Zürich erhebt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, gestützt auf § 155 Gemeindegesetz (GG), Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursge-

richts des Kantons Zürich (BRGE / Nr. 0056/2013) vom 22.03.2013.

Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird beauftragt, die Beschwerdeschrift fristgerecht beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen unter Mitteilung an das Büro, die Spezialkommission PD/V und die Fraktionspräsidien.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3825. 2013/127

**Erklärung der SP-Fraktion vom 10.04.2013:
Nutzung des Areals Hardturm, Stadion und Wohnsiedlungen**

Namens der SP-Fraktion verliest Gabriela Rothenfluh (SP) folgende Fraktionserklärung:

Es ist Zeit! Ja zu Fussballstadion und Wohnsiedlung

Als vor knapp zehn Jahren über das Stadionprojekt "Pentagon" abgestimmt wurde, stellte sich die SP zwar hinter das Projekt, doch besonders glücklich war man über die vorgesehene Mantelnutzung mit Einkaufszentrum und Hotel nicht. Heute hingegen stellen wir uns nicht nur hinter das Fussballstadion, sondern freuen uns ausdrücklich über das so genannte "Nebenprodukt" des Stadions. Die SP befürwortet es sehr, dass neben dem Fussballstadion eine kommunale Wohnsiedlung gebaut werden soll.

Das Stadion, welches heute zur Diskussion steht, entspricht im Grossen und Ganzen den Vorstellungen der SP. Es ist ein Stadion mit Dimensionen, die den zürcherischen Zuschauerzahlen entsprechen. Ein Stadion, das städtebaulich ins Quartier passt. Ein Stadion, das mit Stehrampen und zwei Fankurven beiden Zürchern Fussballclubs die Möglichkeit bietet, es zu ihrer neuen "Heimat" zu machen. Und schlussendlich ist es das Stadion, auf das viele in dieser Stadt schon lange warten: Ein Fussballstadion für Zürich!

Es ist wohl wahr, dass das ursprüngliche Projekt für die Stadt Zürich viel billiger gewesen wäre - freilich gilt dies so pauschal nur auf den ersten Blick. Denn sieht man sich inner- und ausserhalb der Schweiz bezüglich der Finanzierung von Erstellungs- und Unterhaltskosten von Fussballstadien um, kommt man schnell zum Schluss, dass es langfristig eine kluge Entscheidung des Stadtrates ist, die Stadt Zürich von Anfang an zur Besitzerin des Stadions zu machen. Die Stadt kann jetzt entscheiden, ob sie das Geld für dieses Projekt aufbringen will und damit so den Sport fördern und unterstützen will. Sie wird nicht irgendwann ungeplant gezwungen, als Lückenbüsserin einzuspringen, wenn private Investoren aussteigen oder Firmen Konkurs gehen.

Bei der aktuellen Vorlage ist es für die SP von eminenter Bedeutung, dass neben dem Stadion eine kommunale Wohnsiedlung entstehen soll. Dass rund ein Drittel der gut 150 Wohnungen nach der Erstellung an die "Stiftung für kinderreiche Familien" übergeht, begrüssen wir. Die SP ist überzeugt, dass die Wohnsiedlung einen positiven Einfluss auf die Durchmischung im Quartier haben wird. Dank der geplanten Erdgeschossnutzung zum Stadion hin wird der Stadionplatz auch an Tagen, an denen im Stadion nicht gespielt wird, belebt sein.

Von den beiden Fussballclubs FCZ und GC erwartet die SP, dass sie sich nicht nur bis zur Volksabstimmung im September dieses Jahres geeint geben und sich mit all ihren Supporterinnen und Supportern für die Vorlage stark machen, sondern dass sie auch nach der Inbetriebnahme des Stadions 2017 nach dem Motto "Zwei Clubs. Ein Stadion." agieren. Dann kann sich Zürich auf unterhaltsamen, mitreisenden und fairen Fussball freuen, der das Stadion hoffentlich regelmässig in den viel zitierten "Hexenkessel" verwandeln wird.

Wir wünschen den beiden Clubs und ihren Fans jetzt schon viel Erfolg und Spass im neuen Stadion.

Ja zum Stadion mit Wohnsiedlung. Es ist Zeit!

3826. 2013/128

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 10.04.2013:
Nutzung des Areals Hardturm, Stadion und Wohnsiedlungen**

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Letzte Chance für ein Zürcher Fussballstadion

Vor rund 10 Jahren, am 7. September 2003 bewilligte das Stadtzürcher Stimmvolk mit 42'512 gegen 24'688 Stimmen, also mit über 63 Prozent den privaten Gestaltungsplan Stadion Zürich haushoch. Der Grundstein für ein privat finanziertes zweckmässiges Fussballstadion wurde gelegt - meinte man damals zuversichtlich. Doch es kam anders. Sechs kleinen Gruppierungen aus zum Teil aktiven Mitgliedern linker Parteien ist es schliesslich gelungen, mit unzähligen, langwierigen Rekursen die privaten Investoren zu vergraulen. Diese zogen sich schlussendlich im Juni 2009, also sechs Jahre nach dem Volks-JA, resigniert und enttäuscht aus dem Vorhaben zurück. Was blieb war ein immenser Scherbenhaufen und ein grosser Imageverlust für Zürich, angerichtet von Personen schräg vis-à-vis in den hinteren Reihen in diesem Saal, gegen den Willen des Souveräns. Die SVP verurteilt diese destruktiven Machenschaften explizit und bedauert, dass ein solches Vorgehen überhaupt möglich ist. Die Leidtragenden sind einmal mehr die Steuerzahlenden unserer Limmatstadt.

Heute, 10 Jahre später, kommt wohl für lange Zeit der letzte Anlauf für den Bau eines Fussballstadions für Zürich in diesen Rat. Dieses Projekt sollte eine Chance haben dem Stimmvolk unserer Stadt unterbreitet zu werden. Die SVP hätte sich gewünscht, dass private Investoren in die Finanzierung eingebunden wären. Auch eine, wenn auch nur bescheidene, Mantelnutzung zum Beispiel mit einem Outlet wäre wünschenswert und durchaus positiv gewesen und hätte die immensen Kosten zulasten der Steuerzahlenden gesenkt. Doch der Widerstand wiederum aus dem gleichen kleinen Kreis war zu gross. Heute liegt ein Projekt vor, an welchem baulich seitens des Parlaments kaum mehr etwas geändert werden kann. Die SVP-Gemeinderatsfraktion hat sich entschlossen, dieses Projekt, wie vom Stadtrat vorgelegt, zu unterstützen. Der Fussballsport ist gerade unter der jüngeren Bevölkerung mit Abstand die beliebteste Sportart überhaupt. Unzählige üben diesen im Schatten der Grossen aus. Detailanträgen linker Parteien zu Ungunsten unserer Ideen, wie zum Beispiel ein weiterer Abbau von jetzt schon sehr dürrig vorhandenen Parkplätzen, stimmt unsere Fraktion nicht zu. Fänden sie Mehrheiten, wäre das Gesamtprojekt ernsthaft gefährdet.

Die SVP-Gemeinderatsfraktion hofft, dass mit diesem jetzt vorliegenden Projekt der Leidensweg Fussballstadion beendet werden kann. Sollte dieses Vorhaben erneut Schiffbruch erleiden, ist der Traum einer Zürcher Fussballarena für lange Zeit ausgeträumt.

3827. 2013/129

Erklärung der FDP-Fraktion vom 10.04.2013:

Nutzung des Areals Hardturm, Stadion und Wohnsiedlungen

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Baumer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Die FDP steht zu einer attraktiven Infrastruktur für den Fussball – Links-Grün steht finanzpolitisch in der Verantwortung

Eine fast unendliche Geschichte nähert sich heute dem Abschluss. Der Stadt Zürich fehlt bis heute eine moderne Infrastruktur für den Fussball. Zwar bietet das Letzigrund eine brauchbare Übergangslösung. Nach Abkehr von der 1-Stadionpolitik durch den damaligen Stadtpräsidenten Ledergerber war aber schon vor dem Bau des Letzigrunds klar, dass dieses nicht dauerhaft als Fussballstadion betrieben werden kann. So sind insbesondere die Sicherheitsfragen nicht befriedigend lösbar. Man kann dies heute bedauern, es gab und gibt aber gute Gründe, Leichtathletik und Fussball zu trennen.

Die 2-Stadionpolitik könnte jedoch schon längst umgesetzt sein, und hätte die Steuerzahlenden auch wesentlich weniger gekostet. Das Volk hat schliesslich einem Stadion mit Mantelnutzung zugestimmt, welches mit den Zusatzeinnahmen keine städtischen Betriebskredite gebraucht hätte. Insbesondere der VCS und seine links-grünen Vertreter haben aber das private Stadionprojekt mit einer unglaublichen Obstruktionspolitik so lange verzögert, dass die Wirtschaftlichkeit nicht länger gegeben war. Nun zu behaupten, man hätte der Credit Suisse einen Gefallen getan, ist nur ein Hohn. Im Gegenteil ist es der Credit Suisse hoch anzurechnen, der Stadt das Land zu einem äusserst günstigen Preis für ein Stadionprojekt zu überlassen. Umso erstaunlicher ist, wie viele Anträge die Grünen heute Abend stellen. Offenbar sind die Grünen noch immer in der Oppositionspolitik, wo genug nie genug ist.

Wenn wir in dieser Generation noch ein Stadion bauen wollen, gilt es nun aber nicht mehr in den Rückspiegel zu schauen, sondern das konkrete Projekt zu betrachten. Architektonisch und betrieblich vermag dieses zu überzeugen. Das neue Stadion hat die Voraussetzungen, eine der bedeutendsten Bauten der Stadt zu werden. Zu Recht gestellte Fragen wurden in der Kommissionsarbeit beantwortet: Wir haben insbesondere die Zusicherung der Clubs zur Kenntnis genommen, die Grösse sei angemessen. Und es macht auch Sinn zwei Fankurven zu bauen, wenn nicht ein Stadion ohne Fans gebaut werden soll. Damit deckt das Projekt die Bedürfnisse der Clubs und der Fans fast vollständig ab.

Grosse Bedenken hat die FDP-Fraktion jedoch bezüglich der Baukosten und der Betriebskosten. Dass der

Betrieb nicht kostendeckend geführt werden kann, ist die direkte Konsequenz aus dem Verzicht auf eine Mantelnutzung und damit wesentlichen Zusatzeinnahmen.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Stadionprojekt, weil es für Zürich auf lange Zeit hinaus das einzig realisierbare Projekt für ein Fussballstadion bleibt, kritisiert aber gleichzeitig, dass durch die grün-rote Zwängerei die Steuerzahlenden die Kosten vollständig selbst tragen müssen.

Nun ist es an den Zürcherinnen und Zürchern, welche schon einmal für ein Stadion Ja gesagt haben, ob sie diesen hohen Betrag für ein attraktives Fussballerlebnis investieren wollen und damit zu entscheiden, welchen Ausgang diese unendliche Geschichte nimmt.

3828. 2013/130

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 10.04.2013:

Nutzung des Areals Hardturm, Stadion und Wohnsiedlungen

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Arbeitsverweigerung

Das Stadion Zürich wurde in beinahe allen Fraktionen kontrovers diskutiert, auch wenn das heute Abend kaum zum Ausdruck kommt. Um das Stadion aber für breiteste Kreise mehrheitsfähig zu machen, haben wir uns intensiv darum bemüht, eine Vorlage zu schnüren, die auch denjenigen Stimmberechtigten entgegen kommt, die mit Fussball gar nichts anfangen können.

Ein wichtiges Thema sind die Finanzen. Wenn man bürgerlichen Politikern zuhört, soll überall gespart werden. Interessant ist, wo dann konkret gespart wird und wo nicht: Bei Schulhäusern setzen sie auch mal grosszügig den Rotstift an. Beim Kunsthhaus sparen aber geht gar nicht, sagen die Freisinnigen und die CVP, und beim Stadion noch weniger, sagt uns die vereinigte „Sparallianz“ aus CVP, FDP und SVP. Das grenzt schon beinahe an Arbeitsverweigerung.

Wir haben beim Stadion Sparanträge gestellt, die aus unserer Sicht realistisch und umsetzbar wären und die Akzeptanz des gesamten Projektes, Stadion wie Wohnungen, gesteigert hätten. Aber alle diese Anträge scheinen nicht mehrheitsfähig. Dabei: Was ist denn so schlimm daran, wenn die Stadt Zürich 3.6 Millionen Franken sparen kann bei Parkplätzen, die es nicht braucht und die auch dem Businessmodell der Fussballclubs nicht schaden? Und was ist so schlimm daran, auch bei den Betriebserträgen hohe Ziele zu setzen? Ertragsziele - nota bene -, die immer noch weit unter den Zielen beim Kunsthhaus liegen? Der einzige Antrag, den hingegen die Sparallianz stellt, besteht darin, Geld einzusparen, das man gar nicht ausgeben will. Sparen bei den Reserven ist Pseudosparsen der schlimmsten Sorte und finanzpolitisch sowieso verwerflich.

Nun hätten es aber auch die Linken in der Hand gehabt, das Stadion für den Teil der Stadtzürcher Bevölkerung attraktiver zu machen, die mit einem Stadion gar nichts anfangen kann. Weniger versiegelte Böden hätten dazu beitragen sollen, aber auch eine autofreie Wohnsiedlung. Doch obwohl die SP eine autofreie Wohnsiedlung bei der Kronenwiese will, soll das beim Stadion nicht möglich sein. Und nicht einmal die sich aktuell so grün gebende AL mag einen solchen Antrag unterstützen.

Die Grünen werden in der Schlussabstimmung zwar der Wohnsiedlung geschlossen zustimmen, auch wenn sie nicht autofrei ist. Zu wichtig scheint uns der Beitrag dieser Siedlung an eine ausgewogene Quartierentwicklung. Beim Stadion werden die Fraktionsmitglieder allerdings ihre persönlichen Präferenzen zum Ausdruck bringen.

3829. 2013/131

Erklärung der GLP-Fraktion vom 10.04.2013:

Nutzung des Areals Hardturm, Stadion und Wohnsiedlungen

Namens der GLP-Fraktion verliest Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Unser neues Fussballstadion – Eigentor oder Neuanfang?

Kostenvergleiche im Stadionbau seien unmöglich – so das Fazit des Hochbaudepartements. Aber auch ohne den Vergleich des Unvergleichbaren zu wagen, erlaubt sich die Grünliberale Fraktion, heute nochmals Fragen zum Stadionbau und zum Businessplan der künftigen Betriebs-AG aufzuwerfen.

Seit Jahren verfolgen Fussballfreudige im Letzigrund die Leistungen ihrer Clubs. Die multifunktionale Sportstätte genügt jedoch nicht sämtlichen aktuellen Bedürfnissen des Fussballs. So verhindert im Letzigrund –

das letztlich die Interessen aller Nutzer berücksichtigt – die Laufbahn rund um das Spielfeld die im Fussball erwünschte Kesselwirkung. Mit einem reinen Fussballstadion eine bestmögliche Spielatmosphäre einer hoffentlich steigenden Anzahl Zuschauer anzubieten, mag zwar verlockend sein. Bezahlt wird der Bau und zu einem erheblichen Teil der künftige Betrieb des neuen Stadions aber von der Allgemeinheit: 230 Mio Franken für das Stadion und jährlich wiederkehrend bis zu 8.3 Mio Franken für die Betriebs-AG. Unerwähnt bleiben dabei allfällige Kosten für Polizeieinsätze bei Risikospielen.

Die Frage, ob und inwieweit die Stadt Zürich eigengestalterisch beim Bau und Betrieb von Sportinfrastruktur auftritt, ist eine politische. Bejaht man diese, sollte das neue Fussballstadion zumindest zukunftsorientiert sein und vor allem der Gesellschaft als Ganzes dienen. Wir glauben, dass dies möglich ist. Denn gut genutzte Sportstadien bringen auch für die Stadt und ihre Bevölkerung Vorteile.

Weshalb man aber gleichzeitig den Nutzen eines neuen Stadions propagiert, und der Nostalgie willen die Kurve von GC wie bis anhin im Norden, jene des FCZ im Süden platziert, ist für die glp-Fraktion nicht nachvollziehbar. Das Argument, eine gemeinsame Tribüne mit nebeneinander liegenden Fankurven komme für die GC und FCZ-Anhänger nicht in Frage, vermag uns angesichts der anfallenden Kosten von 6.25 Mio Franken nicht zu überzeugen. Statt ideale Sicherheitsbedingungen anzustreben, findet man sich damit ab, dass durch die Wunscherfüllung gewisser Fans auch Gewaltrisiken beibehalten werden. Die absehbaren Polizeieinsätze beim An- und Abmarsch von Gastfans über die Passerelle bei der Pfingstweidstrasse und dem naheliegenden Südkurven-Publikum werden die extern anfallenden Sicherheitskosten voraussichtlich kaum schmälern.

Wir fragen uns: Kann man hier von einer Ausgewogenheit zwischen den Anforderungen der Fussball-Anhänger und den Belangen der zahlenden Allgemeinheit sprechen?

Weiter fragt sich, weshalb man angesichts der offensichtlichen Vorteile eines zentralen Standorts mit einfachem Zugang zum ÖV nicht ein zukunftsfähiges Mobilitätsverhalten fördern möchte. Die glp-Fraktion wird daher eine betrieblich vertretbare Reduktion des Parkplatz-Angebots beantragen. Neben den genannten baulichen Einsparungen sind wir zudem der Meinung, dass der aktuelle Projektierungsstand Einsparpotential bis zu 10% in sich birgt.

Sollte keine Mehrheit im Rat den Mut aufbringen tatsächliche Einsparungen anzugehen, bleibt lediglich die resignative Kürzung der Reserven. Leider wird damit aber auch von vornherein eine Verbesserung des Businessplans verunmöglicht. Unsere Kürzungen der Investitionssumme hätten durch deren Verknüpfung an das Mietzinsverrechnungsmodell immerhin eine Reduktion von über 1 Mio der jährlich wiederkehrenden maximalen Ausgaben für die Defizitdeckung auf 7.2 Mio Franken zur Folge.

Angesichts der positiven Breitenwirkung mag diese Subventionierung des Profi-Fussballs Sinn machen. Die glp stellt die gesellschaftliche Bedeutung von Sport nicht in Frage. Zur Einschätzung der Risiken einer Beteiligung der Stadt an einer gemischtwirtschaftlichen Betriebs-AG hätten wir uns jedoch mehr als nur vage Absichtserklärungen der beiden Clubs gewünscht. In welchem Rahmen die Stadionsgesellschaft auch vom Erfolg der Clubs profitieren wird, bleibt für uns auch nach der Kommissionsberatung unpräzise. Mit einem Defizit-Deckel fordern wir deshalb die Clubs auf, über den Zeithorizont von 10 Jahren wiederkehrend dafür zu sorgen, dass der von der Stadt getragene Defizitdeckungsbeitrag möglichst tief gehalten wird.

Ein Teil der glp-Fraktion wird die beiden Stadionweisungen heute Abend ablehnen. Demgegenüber wird der andere Teil mit einer Zustimmung zu diesem redimensionierten Projekt versuchen, die lange Geschichte der Zürcher Stadionplanung zu einem einigermaßen vernünftigen Ende zu bringen.

3830. 2013/132

Erklärung der CVP-Fraktion vom 10.04.2013:

Nutzung des Areals Hardturm, Stadion und Wohnsiedlungen

Namens der CVP-Fraktion verliest Jean-Claude Virchaux (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Ende gut, alles gut?

Die Zürcher Bevölkerung darf auf das neue Stadion und seine Umgebung stolz sein. In Zürich West wird ein markanter städtebaulicher Akzent und eigentlicher Magnet entstehen. Zürich 5 erhält ein magisches Fünfeck. Das hochmoderne Stadion wird internationales Vorbild werden, Begeisterung auslösen und zum Fussball-Treffpunkt der Stadt werden. Zürich wird sportlich, wirtschaftlich und städtebaulich profitieren.

(CVP/EVP-Fraktionserklärung vom 4.6.2003)

Die CVP ist hocheifrig über die einstimmige und klare Zustimmung aller Fraktionen zum Projektionskredit für das Stadion und eine städtische Wohnüberbauung. Nach gründlicher und eingehender Diskussion in der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung sind sich die Parteien weitgehend einig: Alle wollen den Hardturm. Damit kann ein altes Versprechen stadtbildverträglich eingelöst werden.

(CVP-Fraktionserklärung vom 6.4.2011)

Diesen beiden rezyklierten Fraktionserklärungen, die eine vor rund 10 Jahren, die andere genau vor 2 Jahren verfasst, ist inhaltlich nichts mehr hinzuzufügen. Endlich stehen wir kurz vor dem Abschluss einer langen Leidensgeschichte für ein neues Fussballstadion. Mehrere Ehrenrunden, die normalerweise erst nach dem Erfolg zu absolvieren sind, haben diese enormen Verzögerungen verursacht. Ende gut, alles gut, sind wir versucht zu sagen, erhalten wir jetzt doch ein schmuckes Stadion mit einer fortschrittlichen Wohnsiedlung in nächster Umgebung.

Zu reden gaben in der CVP sowohl die hohen Investitionskosten wie auch die Betriebskosten. Die CVP vertritt auch hier die Ansicht, dass eine lineare Kürzung der Baukosten kein taugliches Mittel für eine nachhaltige Kostensenkung darstellt. Auch wir hätten uns eine stärkere Beteiligung der beiden Clubs gewünscht, anerkennen aber auch die momentan schwierige Lage im heutigen Umfeld. Bei einer Änderung der Situation (z.B. hohe Erträge bei einer Teilnahme an der Champions League) erwarten wir eine (Vertrags-) Anpassung zugunsten der Stadt. Mit der Kürzung der Projektreserven möchten wir ein Zeichen für ein straffes Kostenmanagement setzen.

Die CVP-Fraktion fordert von den beiden Clubs, dass sie nicht nur wie bisher halbherzig, sondern mit vollem Einsatz und unzweideutig den Hooliganismus bekämpft. Dieselbe konsequente Haltung und Abgrenzung gegen Gewalt erwartet sie aber auch von den Fangruppen selbst.

Stolz ist die CVP auf die Tatsache, dass wir bereits heute über den Objektkredit abstimmen können. Ohne unseren vorausschauenden Budgetantrag zum Projektierungskredit (für den wir von allen weniger weitsichtigen Parteien verbale Prügel einstecken durften) wären wir frühestens in einem halben Jahr soweit gewesen. Der CVP sei Dank!

3831. 2013/133

Erklärung der AL-Fraktion vom 10.04.2013: Nutzung des Areals Hardturm, Stadion und Wohnsiedlungen

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. Richard Wolff (AL) folgende Fraktionserklärung:

Hardturmstadion – Jetzt oder nie

Das vorliegende Projekt ist ein brauchbares Projekt. Es bringt das, was die Mehrheit will. Es setzt um, was sich aus den Debatten der letzten Jahre ergeben hat. Es zieht die Lehren aus den Irrungen und Wirrungen der Vergangenheit, als man noch an Leuchttürme zum Schnäppchenpreis glaubte – bis die schnöde Rendite einen Strich durch die Rechnung machte.

Das neue Hardturmstadion ist ein zürcherischer Kompromiss. Nichts Spektakuläres, dafür solides Handwerk, ein Qualitätsprodukt, ganz im Sinn der ‚diskreten Urbanität‘, die sich Zürich auf die Fahne der Stadtentwicklung geschrieben hat. Das ist nicht gratis zu haben. Das Geschrei um die Kosten wirkt allerdings etwas aufgesetzt. Es soll wohl darüber hinwegtäuschen, dass auch die lautesten Hardliner des Sparkurses weiche Knie bekommen haben und kleinlaut geworden sind. Ausser bei den Parkplätzen liegen keine ernstzunehmenden und realistischen Sparanträge vor. Und bei den Reserven zu sparen, ist weder besonders mutig noch besonders klug.

Zürich wünscht sich ein reines Fussballstadion. Das ist nichts Neues. Vielleicht wurde das alte Hardturmstadion etwas voreilig abgerissen, vielleicht sollten – im Hinblick auf die Euro 08 – Sachzwänge geschaffen werden. Tempi passati. Zürich hatte schon immer ein reines Fussballstadion und das wird jetzt ersetzt. Ohne Mantelnutzung, ohne Shopping Center und zusätzlichen Mehrverkehr, ohne Schattenwurf, ohne Grundwasserverletzung und – ohne Widerstand aus dem Quartier. Ein reines Fussballstadion erzeugt keinen Widerstand, ist akzeptiert, gehört zum Kreis 5.

Das neue Projekt fügt sich deutlich besser ins Quartier ein und bringt zudem eine Wohnüberbauung mit gut 150 Wohnungen, davon knapp ein Drittel für die Stiftung für kinderreiche Familien. 250 Kinder werden dereinst hier wohnen. Allerdings fehlt für sie immer noch ein geeigneter Schulhaus-Standort. Der momentan geplante Standort direkt an der Stadtautobahn am Pfingstweidpark ist alles andere als ideal. Hier werden wir noch heftige Diskussionen führen müssen. Es gibt geeignetere, besser und näher gelegene Alternativen.

Die relativ hohen Investitionskosten beim Stadion sind das eine. Langfristig sind die hohen Betriebskosten aber das grössere Problem. Jahr für Jahr wird die Stadt rund 8 Millionen Franken für den Betrieb des Stadions ausgeben müssen. Dazu kommt, dass infolge Mietausfalls auch beim Letziggrundstadion die Stadt höhere Defizite zu tragen haben wird. Und im Gegensatz zum Kunsthaus fehlen beim Hardturmstadion die grosszügigen Sponsoren und Gönnerinnen. Da muss nochmals über die Bücher gegangen werden.

Nachdem nun mit Kunsthauserweiterung und Hardturmstadion zwei prestigeträchtige Projekte gebaut werden sollen, müssen wir uns wieder vermehrt anderen Aufgaben zuwenden, die vielleicht weniger Ruhm versprechen, dafür aber wesentliche Grundbedürfnisse erfüllen: Schulhäuser, Kinderbetreuung, die Aufrechterhaltung eines hochstehenden, effizienten und sicheren Service Public und die Zufriedenheit des Personals. Auf Neudeutsch gibt es die ‚nice to have‘ und die ‚need to have‘ Projekte. Weitere ‚nice to have‘ wie Kongresszentrum und Eishockey- und Volleyballstadion müssen jetzt auf der Prioritätenliste nach hinten

geschoben werden. Und wie weit vorne das neue Fussballstadion Hardturm wirklich steht, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden.

Persönliche Erklärungen:

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zur Nutzung des Areals Hardturm, Stadion und Wohnsiedlungen.

Christoph Spiess (SD) hält eine persönliche Erklärung zur Nutzung des Areals Hardturm, Stadion und Wohnsiedlungen.

3832. 2012/370

Weisung vom 24.10.2012:

Hochbaudepartement, Nutzung des Areals Hardturm:

Vorlage 1: Objektkredit von Fr. 225 144 000.– für den Bau eines Stadions mit Stadionplatz sowie Beteiligung von höchstens 5 Millionen Franken und jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von höchstens 8,3 Millionen Franken an Betriebsgesellschaft

Vorlage 2: Objektkredit von Fr. 103 500 000.– für die Erstellung einer Wohnsiedlung; Gewährung eines Baurechts für einen Teil der Wohnsiedlung

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Vorlage 1: Stadion mit Stadionplatz

1.1. Für den Neubau des Stadions Zürich mit Infrastruktur und Stadionplatz wird ein Objektkredit von Fr. 225 144 000.– (einschliesslich Reserven und MWST) bewilligt. Der Objektkredit setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.
a) Erstellungskosten Stadion und Stadionplatz	172 000 000
b) Landkosten (Buchwert)	44 024 000
c) Grundstückbereitstellungskosten (Altlastenbereinigung, Abbruch Parkhaus)	9 120 000

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Baukostenindex zwischen der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2012) und der Bauausführung.

1.2. Für die Beteiligung am Aktienkapital der noch zu gründenden Betriebsgesellschaft für das Stadion werden Ausgaben von höchstens Fr. 5 000 000.– bewilligt. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beteiligung nach Gründung der Gesellschaft einzugehen.

1.3. Für einen Betriebsbeitrag an die zu gründende Betriebsgesellschaft für das Stadion werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 8 300 000.– als Defizitdeckungsbeitrag bewilligt.

1.4. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Rechtskraft dieses Beschlusses in eigener Kompetenz alle für den Vollzug notwendigen Projektänderungen, Anpassungen, Rechtshandlungen und Entscheide zu treffen, soweit das Grundkonzept und der Kreditrahmen gemäss dieser Vorlage eingehalten werden. Sodann wird er ermächtigt, nach Abschluss des Gesamtprojekts

die Investitionskosten aufgrund der Bauabrechnung stadintern den einzelnen Kostenstellen definitiv zu belasten.

2. Vorlage 2: Wohnsiedlung Hardturm

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Objektkredit Stadion mit Stadionplatz (Dispositiv Ziff. I.A.1.) wird:

2.1. für den Neubau der Wohnsiedlung Areal Hardturm ein Objektkredit von Fr. 103 150 000.– (einschliesslich Reserven und MWST) bewilligt. Der Objektkredit setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.
a) Erstellungskosten, einschliesslich Ausbau Kindergarten/Hort	93 140 000
b) Landkosten (Richtlinienwert für den gemeinnützigen Wohnungsbau), enthaltend auch die Grundstückbereitstellungskosten	10 010 000

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Baukostenindexes zwischen der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2012) und der Bauausführung.

2.2. der Stadtrat ermächtigt, nach Rechtskraft dieses Beschlusses in eigener Kompetenz alle für den Vollzug notwendigen Projektänderungen, Anpassungen, Rechtshandlungen und Entscheide zu treffen, soweit das Grundkonzept und der Kreditrahmen gemäss dieser Vorlage eingehalten werden. Sodann wird er ermächtigt, nach Abschluss des Gesamtprojekts die Investitionskosten aufgrund der Bauabrechnung stadintern den einzelnen Kostenstellen definitiv zu belasten.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Für die nahtlose Weiterführung der Planung und Projektierung bis zur Rechtskraft des Gemeindebeschlusses wird der bewilligte Projektierungskredit (GR Nr. 2010/283):

1.1 für das Projekt Stadion Zürich (einschliesslich Stadionplatz) von Fr. 7 500 000.– um Fr. 1 500 000.– auf Fr. 9 000 000.– erhöht;

1.2 für den Wohnungsbau (einschliesslich Kindergarten/Hort sowie Gewerbe) von Fr. 3 200 000.– um Fr. 1 300 000.– auf Fr. 4 500 000.– erhöht.

2. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zum Objektkredit Wohnsiedlung Hardturm (Dispositiv Ziff. I.A.2.) wird dem Abschluss eines Baurechtsvertrags mit der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB für den südöstlichen Teil der Wohnsiedlung zulasten von etwa 2200 m² des Grundstücks Kat.-Nr. AU6969, Areal Hardturm, Quartier Ausser-sihl, mit einer Dauer von 62 Jahren und Verlängerungsoptionen von zwei mal 15 Jahren, sowie einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 87 300.– zugestimmt. Die Bauberechtigte hat der Stadt die Projektierungs- und Erstellungskosten des mitveräusserten Teils der Wohnsiedlung im Umfang von rund einem Drittel nach Massgabe der Hauptnutzflächen (HNF) zu vergüten. Der Vorsteher des Finanzdepartements wird ermächtigt, im Rahmen des Vollzugs notwendige untergeordnete Anpassungen der Baurechtsbestimmungen vorzunehmen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Für die Projektierungskosten (Dispositiv Ziff. I.B.1.) sind die Voranschlagskredite im Budget 2013 wie folgt zu erhöhen:

- a) Auf Konto (4020) 3182 0000 (Amt für Hochbauten, Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter) von Fr. 4 300 000.– um Fr. 1 500 000.– auf Fr. 5 800 000.–.
 - b) Auf Konto (2031) 3182 0000 (Liegenschaftenverwaltung, Entschädigung für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter) von Fr. 12 518 000.– um Fr. 1 300 000.– auf Fr. 13 818 000.–.
4. Das Postulat der Spezialkommission HBD/SE vom 16. März 2011 betreffend Erdgeschossnutzung zur Belegung des Stadionplatzes (GR Nr. 2011/80) wird als erledigt abgeschrieben.
 5. Die Motion von Jacqueline Badran vom 9. März 2011 betreffend «Stadion Hardturm, Eckwerte für die Finanzierung» (GR Nr. 2011/63) wird als erledigt abgeschrieben.
 6. Das Postulat von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Andreas Ammann (SP) vom 28.10.2009: Hardturmareal, Überbauung nach Grundsätzen der 2000-Watt-Gesellschaft (GR Nr. 2009/484) wird als nicht erfüllbar abgeschrieben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung:

STR André Odermatt: *Es fällt nicht allen leicht, so viel Geld für ein Fussballstadion auszugeben. Wenn wir die Angelegenheit jetzt nicht angehen, ist sie für viele Jahre vom Tisch. Niemand konnte ahnen, dass neben dem Stadion Letzigrund noch der Bau eines weiteren Stadions nötig sein wird. Die Angelegenheit entwickelte sich anders als erwartet. Die meisten Fraktionen wollen das Stadion. Manchmal ist es nötig, über seinen Schatten zu springen, sei es bei Parkplätzen, sei es bei den Kosten. Bei einem Stadionbau muss langfristig für die nächsten Generationen geplant werden. Wenn sowohl wir, als auch die Stimmbevölkerung ein neues Stadion befürworten, dann werden auch unsere Enkelkinder in diesem Stadion Fussballspiele miterleben. Es war für uns ein grosses Anliegen, realistische Zahlen auf den Tisch zu legen. Es ist nicht sinnvoll, in Bereichen, die Einnahmen generieren können, zu sparen.*

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Mario Mariani (CVP): *Vor zwei Jahren begannen wir über den Stadionbau zu debattieren. Heute möchten wir diese Angelegenheit abschliessen. Die Weisung wurde unserer Kommission am 6. November überwiesen. Während zehn Sitzungen diskutierten wir alle relevanten Aspekte des Stadionbaus, wir luden die Clubpräsidenten und Fangruppen ein. Wir konnten uns davon überzeugen, dass ausnahmslos alle dieses Stadion befürworten. Wir haben zwei Kommissionen in das Mitberichtsverfahren eingebunden. Wir haben vor allem intensiv über die Kosten und Parkplätze diskutiert. Ebenfalls haben wir uns über die Fankurven und die Eingriffsmöglichkeiten der Polizei informiert. Das Stadion kostet 150 Millionen Franken, 44 Millionen Franken wurden bereits ausgegeben. 230 Millionen Franken wird das Stadion mit sämtlichen Nebenarbeiten kosten. Es werden jährlich maximal 8,3 Millionen Franken an Betriebsbeiträgen anfallen. Wir haben 19 500 Zuschauerplätze mit Stehplätzen, wenn wir es auf UEFA-tauglicher Basis umbauen kommen wir auf 16 000 Plätze. Wir haben 150 Logen, 500 Gönner- und Businessplätze. Wir sind überzeugt, dass es sich dabei um eine gute und richtige Lösung handelt. In der zweiten Vorlage geht es um die Wohnsituation. Es werden rund 150 Wohnungen erstellt, davon sind rund 45 % subventioniert. Es fallen für den Wohnungsbau Kosten von 103 Millionen Franken an. Die Wohnungen werden mit Minvergie-P-Eco-Standard erstellt und tragen den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft Rechnung. Im Folgenden möchte ich summarisch auf die Detailanträge eingehen, dabei handelt es sich um das Stadion, die Kürzung der Reserven, lineare Kürzung der Baukosten, Verzicht auf Parkplätze, Verzicht auf getrennte Fankurven und Kürzung der*

Betriebsbeiträge. Bei der geplanten Wohnsiedlung sieht es gleich aus. Es gibt einen Antrag, der die Streichung der Verknüpfung fordert, ein Antrag beinhaltet den Verzicht auf Parkplätze. In einem zweiten Teil geht es um die Erhöhung des Projektierungskredits, die Einstellung im Budget 2013, den Baurechtsvertrag und die Abschreibung von zwei Postulaten und einer Motion.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): *Es wird seitens der Grünen sowohl vom Sparen geredet als auch vom Parkplatzabbau und Bodenversiegelungen. Nicht die Parkplätze verursachen die hohen Kosten, sondern andere Dinge. Wenn die Bodenversiegelung korrekt durchgeführt wird, kann man die Fläche mit einer Putzmaschine reinigen. Wir sind gegen den Wohnungsbau, da auch dort keine Parkplätze vorgesehen sind. Man könnte dort einen Trainingsplatz bauen und Kosten sparen. Wir vertreten den Wunsch des Stimmvolks, wir können aber nicht hinter dem Wohnungsbau stehen.*

Gabriela Rothenfluh (SP): *Die SP findet, dass die Zeit reif ist, das Fussballstadion, dem das Volk vor zehn Jahren zustimmte, zu bauen. Dass wir heute nicht nur über ein Fussballstadion, sondern auch über eine kommunale Wohnsiedlung entscheiden können, freut die SP ausserordentlich. Wir können davon ausgehen, dass das Stadion ab und zu ausverkauft sein wird. Es passt architektonisch und städtebaulich ins Quartier. Es wird den Bedürfnissen der beiden Clubs gerecht. Wir unterstützen das Layout, wie es jetzt mit den zwei getrennten, gegenüberliegenden Fankurven geplant ist. Es freut uns, dass am Stadion auch eine Wohnsiedlung geplant ist und ein Drittel der Wohnungen zur Stiftung für kinderreiche Familien gehören werden. Zürich hat ein Leichtathletikstadion, das auch als solches gebaut wurde. Fussball sind Emotionen, Fussball lebt von seinen Fans. Wir wollen diese Emotionen. Leider sorgen die Hooligans immer wieder für negative Schlagzeilen. Für die SP ist dies jedoch kein Grund, das Projekt abzulehnen. Wir finden es gut, dass die Wünsche der Fans in der Planung berücksichtigt wurden. Die Kosten sind hoch, jedoch hätte das Stadion durch Private nicht günstiger gebaut werden können. Es ist üblich, dass erst mit dem Bau begonnen werden kann, wenn die Baubewilligung vorliegt, dies war bislang im Hardturm nicht der Fall.*

Markus Knauss (Grüne): *Erstens stelle ich fest, dass das alte Stadion einen rechts-gültigen Gestaltungsplan sowie eine rechtsgültige Baubewilligung besass. Die CS wollte es nicht bauen. Auf eine Investition, die während der nächsten 50 bis 100 Jahre genutzt werden soll, sollte man nur wegen einiger Turbulenzen im Bewilligungsverfahren nicht verzichten. Des weiteren wurde im Pentagon ein Fahrtenmodell vorausgesetzt, das politisch von niemandem gewünscht wurde. Im selben Jahr wurde über das Maag-Areal abgestimmt, bei dem das Fahrtenmodell abgelehnt wurde. Die Fahrtenzahl musste massiv reduziert werden. Beim Pentagon handelte es sich um ein Renditevehikel der Credit Suisse, es hatte mit den Interessen der Clubs nichts zu tun.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Ich vertrete heute denjenigen Teil der GLP-Fraktion, der den Stadionbau trotz offener Fragen befürworten wird. Es versteht sich von selbst, dass das Stimmvolk entscheiden muss, ob ein Fussballstadion in der Stadt nötig ist. Das bestehende Stadion wurde nicht als spezielles Leichtathletikstadion, sondern polysportiv konzipiert. Es spricht einiges dafür, dass man mit dem derzeit geplanten Stadion die Bedürfnisse der Fussballbegeisterten abdecken wird. Gleichzeitig zeigt das Stadion in Verbindung mit einer Wohnsiedlung, dass das Stadion als Teil einer Nachbarschaft geplant wurde. Pulbikumsintensive Sportstätten sind nicht zu unterschätzen. Die Planung muss weitsichtig erfolgen. Würde das Stadion in ein bestehendes Quartiergefüge eingesetzt, würden noch viel mehr Probleme auf uns zukommen.*

Allerdings sind auch die befürwortenden Stimmen innerhalb der GLP kritisch gegenüber einzelnen Aspekten. Einerseits handelt es sich um die Sonderwünsche nach einer Fankurve, andererseits um die Parkplätze. Auch wir sehen, dass es an einem für den öffentlichen Verkehr optimierten Standort nicht so viele Parkplätze braucht, wie an weniger optimierten Orten. Einer unserer grössten Kritikpunkte sind die jährlich wiederkehrenden staatlich finanzierten Betriebskosten. Wir haben versucht, die Investitionskosten und damit verbunden auch die Betriebskosten mit konkreten Anträgen zu minimieren. Offenbar ist die Bereitschaft genauer hinzuschauen seitens der Parteien ziemlich gering. Man hofft auf einen Erfolg der Clubs und auf den Willen derselben, diesen Erfolg mit der Stadt zu teilen.

Michael Baumer (FDP): *Uns liegt ein gutes Projekt vor. Das Projekt wird etwas kosten, im Gegensatz zum ursprünglichen Pentagon-Projekt werden bestimmte Zusatzeinnahmen durch das Stadion verunmöglicht. Über die Betriebsdefizitdeckung muss man sich nicht wundern. Es gibt diverse Sparvorschläge, so schlug die GLP vor, die Fankurven nicht voneinander zu trennen. Dies scheint uns nicht zielführend zu sein. Die Fans müssen sich im Stadion wohl fühlen, damit sie kommen. Es muss unser Ziel sein, die Wirtschaftlichkeit des Stadions zu gewährleisten. Deshalb sind auch Sparanträge, die die VIP-Logenplatzvermietung erschweren sollen, nicht zielführend. An den anfallenden Kosten können Anpassungen vorgenommen werden. Entscheidend ist, dass es sich um ein Projekt handelt, das keine Zusatzeinnahmen von Privaten besitzt. Es fand gegenüber den Clubs und Fans ein grosses Entgegenkommen statt. Wir erwarten von den Clubs, dass sie sich für das Stadion im Abstimmungskampf einsetzen werden und sich weiter für die Fanarbeit engagieren. Am Meisten erhoffen wir uns, dass die Clubs so gut spielen, dass wir das Betriebsdefizit tiefer ausgestalten können, als es jetzt vorgesehen ist.*

Patrick Hadi Huber (SP): *Mit dieser Stadionvorlage wird ein letzter Versuch unternommen, auf dem Hardturmareal ein Fussballstadion zu erstellen. Nach dem Scheitern des Projekts Pentagon wird das Stadion nun mit dem Wohlwollen der Quartierbevölkerung geplant. Die Kritikpunkte der SP am alten Projekt sind mit dem vorliegenden Projekt beseitigt. Auch die kommunale Wohnsiedlung zeigt, dass die Stadt das bestehende Problem der Wohnungsnot in Angriff nimmt. Man muss auch bedenken, was passieren würde, wenn das Projekt scheitern sollte. Das Gelände würde an die Credit Suisse zurückgehen. Es gibt auch eine grosse Diskussion in Bezug auf den Bau von Parkgaragen und Parkplätzen. Diejenigen Parkplätze, die unter dem Stadion gebaut werden, stehen für die Stadionnutzung zur Verfügung. Bei der Wohnsiedlung befürwortet die SP die Einrichtung von Parkmöglichkeiten. Die SP ist grundsätzlich für autoarmes Wohnen, allerdings ist die geplante Wohnsiedlung dafür ungeeignet. Ein Grossteil der Wohnungen ist für kinderreiche Familien vorgesehen. Wir können von dieser Personengruppe nicht erwarten, dass sie ihre Grosseinkäufe mit dem öffentlichen Verkehr erledigt. Die Beschränkung der Parkplätze auf kinderreiche Familien ist ebensowenig sinnvoll, da sich dadurch die Kosten für den Bau der Parkgarage nicht senken lassen. Die SP stellt sich hinter den stadträtlichen Vorschlag.*

Mario Mariani (CVP): *Die CVP steht hinter dieser Lösung. Der Bau eines Stadions für zwei Clubs sollte in Zürich realisierbar sein. Dazu braucht es zwei getrennte Fankurven. Die Grösse des Stadions ist optimal. Die Wohnsiedlung gehört für die CVP dazu. Die Sicherheit wird besser gewährleistet sein als im Letzigrund. Wir begrüssen ausserdem, dass das neue Stadion keinen Kunstrasen besitzen wird.*

Gian von Planta (GLP): *Für die sportaffinen Parteien, wie beispielsweise die CVP, FDP und SVP, ist klar, dass das Stadion – ohne Rücksicht auf die Kosten – gebaut werden soll. Die linken Parteien werden mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau geködert. Da*

diese Wohnungen nur in Verbindung mit dem Stadion gebaut werden, werden ihm auch die linken Parteien zustimmen. Die Kosten sind immens. Wir sind der Meinung, dass sich der Staat am Stadionbau beteiligen soll. Da es sich aber um einen Luxusbau handelt, müssen die Kosten auch Private mittragen. Der Mehrwert des geplanten Stadions ist zu gering, um die hohen Auslagen zu rechtfertigen. Sollte einer der beiden Fussballclubs wieder in die Champions-League aufsteigen, werden die Champions-League-Spiele weiterhin im Letzigrund stattfinden. Ausserdem gefällt uns nicht, dass sich die Fussballclubs nicht an den anfallenden Kosten – sowohl beim Bau, als auch bei den jährlich anfallenden Betriebskosten – beteiligen müssen. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass man sich das Luxusprojekt nicht leisten sollte. Der Staat hat wichtigere Aufgaben. Die Clubs dürfen gerne wieder mit einem neuen Projekt und mit mehr privaten Investoren auf uns zukommen.

Roger Bartholdi (SVP): *Die Stadt braucht ein Stadion für die beiden Fussballclubs. Es ist bedauerlich, dass der FCZ und GC in einem Leichtathletikstadion spielen müssen. Die Kosten sind ein wichtiger Faktor bei der Vorlage. Die anstehenden Kosten müssen mit anderen Stadien verglichen werden. Basel und Bern haben ihre Stadien für einen viel geringeren Betrag gebaut. Vergleichbar ist unser geplantes Stadion mit denjenigen in Luzern und St. Gallen. Durch die fehlende Mantelnutzung entsteht ein Defizit. Selbst, wenn wir die Vorlage zurückweisen, wird das nächste Stadionprojekt nicht günstiger ausfallen.*

Roger Liebi (SVP): *Es scheint mir, dass das Stadion eine Nebensache ist. Der SP scheint es vor allem um die Wohnsiedlung zu gehen. Zentral ist, dass das Stadion für die beiden Vereine überlebensnotwendig ist. Es geht darum, dass die Clubs eine Wirkung auf den Breitensport haben. An einem Fussballspiel sollten nicht nur Pyro zündende Fans anwesend sein, sondern auch normale Fans und Familien mit Kindern. Viele Fans gelangen mit dem Auto zum Stadion und nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Es wirkt auf mich zynisch zu fordern, dass das Stadion möglichst wirtschaftlich betrieben werden soll und gleichzeitig der Wirtschaftlichkeit entgegenzuwirken. Die Vereine brauchen Gestaltungsspielraum, die Zuschauer müssen entscheiden können, wie sie zum Stadion gelangen wollen. Dadurch würde den Vereinen, dem Breitensport und dem Image der Stadt geholfen.*

Bernhard im Oberdorf (SVP): *Wichtig ist die Förderung einer Sportkultur und die Nachwuchsförderung. Dies allein ist ein Grund, einem Stadion zuzustimmen. Ich teile jedoch die Begeisterung der SP nicht, die lediglich darüber hinwegtäuschen will, dass sie gemeinsam mit den Grünen aus dem Pentagon-Projekt einen Scherbenhaufen machte. Es soll nun ein kleines Stadion mit immensen Kosten gebaut werden. Es ist verständlich, dass die Credit Suisse damals mit dem Pentagon-Projekt nicht mehr weitermachen wollte. Seitens der Fussballpräsidenten würde ich etwas mehr Durchhaltevermögen erwarten. Es kommen nun riesige Kosten auf den Steuerzahler zu.*

Bernhard Piller (Grüne): *Ich spreche nun für die Minderheitsposition der Grünen. Es ist auch für mich klar, dass Zürich ein Fussballstadion braucht. Allerdings ist der gewählte Weg nicht gangbar. Wozu braucht die Stadt zwei Stadien? Weshalb muss das geplante Stadion so teuer sein? Wozu braucht es eine Verknüpfung von Stadion und Wohnungen? Es ist tatsächlich so, dass der Letzigrund kein Fussballstadion im klassischen Sinn darstellt. Dass jedoch ein Luxusstadion in der jetzigen finanziellen Situation gebaut werden soll, scheint mir unverantwortlich. Ein Stadion für die Fans würde ohne Luxuslogen und -zusätze auskommen. Ein solches Stadion würde lediglich die Hälfte kosten. Die jährlichen Betriebsbeiträge sind immens. Die Fussballclubs freuen sich natürlich darüber, dass sie sich an den Kosten nicht beteiligen müssen.*

Mauro Tuena (SVP): Falls wir bei diesem Projekt wieder neu anfangen müssten, dann müssten wir mit weiteren 10 bis 20 Jahren Planungsdauer rechnen. Falls das Stadion nicht gebaut wird, wird dies zu einer schwierigen Situation für die Clubs führen. Wo auf städtischem Gebiet ein alternativer Standort für das Stadion möglich wäre, ist mir schleierhaft. Ich hätte mir auch eine Einbindung von Privatinvestoren gewünscht. Dies scheint nicht möglich zu sein. Weshalb eine Mantelnutzung abgelehnt wird, ist mir unerklärlich. Ich weiss nicht, wie ein Stadion auf diese Weise rentieren kann.

Dominique Feuillet (SP): Das alte Hardturmstadion hätte so umgebaut werden können, dass daraus ein modernes Stadion hervorgegangen wäre, das heutigen Ansprüchen genügt. Dagegen sprach sich die Grundstückseigentümerin aus, da sie mehr Geld einnehmen wollte. Heute ist die Credit Suisse froh, dass das Einkaufszentrum nicht gebaut wurde. Das ursprünglich geplante Stadion könnten wir nicht finanzieren. Es ist nicht zutreffend, dass das Pentagon-Stadion keine Betriebskosten für die Stadt verursacht hätte. Zürich war zu einem Drittel an der Betriebs-AG beteiligt. Für diese Betriebs-AG wären keine Kosten entstanden, wenn GC im Schnitt pro Spiel 23 000 Zuschauer hätte, der FCZ hätte im Schnitt 18 000 Zuschauer gebraucht. Die Credit Suisse hätte den Gewinn, der durch das Pentagon-Stadion entstanden wäre, eingenommen und die Betriebskosten wären an der Stadt hängengeblieben. Auch in diesem Fall muss die Stadt die Kosten übernehmen. Wenn man weiss, wie die beiden Fussballclubs geleitet werden und in welchem geschäftlichen Umfeld sie sich bewegen, wirkt es auf mich ungerechtfertigt, wenn die Stadt die Betriebskosten für das Stadion übernehmen muss. GC wird nie die Champions-League erreichen. Ich werde trotzdem gemeinsam mit der Fraktion der Weisung zustimmen.

Peider Filli (Grüne): Die Fanführung wurde aus Kostengründen vergessen. Die Kosten für die Fanführung muss nun die Polizei übernehmen. Die Polizei ist nun dafür zuständig, dass die Fans der gegnerischen Clubs nicht aufeinandertreffen. Ich stimme dem Projekt nichtsdestotrotz zu.

Dr. Urs Egger (FDP): Das Bashing gegenüber den Fussballclubs ist inakzeptabel. Die Führung eines Fussballclubs ist eine anspruchsvolle Aufgabe und die Fussballspieler haben eine Vorbildfunktion gegenüber den Breitensportlern. Die VIP-Plätze sind wichtig, damit Einnahmen generiert werden können. Es ist nicht realistisch einen anderen Standort für das Stadion zu finden. Wenn am Konzept des Stadions Änderungen erfolgen, werden genau in den Bereichen Abstriche gemacht, die für eine gute Stimmung während der Spiele relevant sind.

Mark Richli (SP): Ich gehöre zur Minderheit in der Fraktion, die grosse Vorbehalte gegen die Vorlage hegt. Nichtsdestotrotz werde ich die Vorlage nicht ablehnen. Ich verstehe nicht viel von Fussball, mir schien das bestehende Stadion ausreichend zu sein. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Mehrheit mit dem bisherigen Stadion unzufrieden ist. Ich habe jedoch Vorbehalte bezüglich der Finanzierung. Ich bin mit einem Grossteil dessen, was von Gian von Planta (GLP) und Dominique Feuillet (SP) geäussert wurde, einverstanden, ebenfalls bin ich mit allem, was Michael Baumer (FDP) gestern in der NZZ sagte, einverstanden. Eine breiter abgestützte Finanzierung wäre wünschenswert, ebenso wie eine Beteiligung der beiden Fussballclubs am Bau des Stadions. Mir wurde immer mitgeteilt, die Vereine seien pleite. Ich habe die Clubs über die Kommission aufgefordert, zu beweisen, dass sie pleite sind. Der FCZ hat im Geschäftsbericht einige Zahlen veröffentlicht, GC weigerte sich. Das geht so nicht. Ich wollte beantragen, dass die Clubs in die Pflicht genommen werden. Wir können die Clubs nicht zwingen, aber wenn sie so viel fordern, dann sollen sie wenigstens auch die Zahlen offenlegen. Ich habe ebenfalls bei der Finanzierung des Betriebs Probleme. Ich finde es suboptimal, dass Stadionbau, Finanzierung und Betrieb in der Vorlage

gemeinsam abgehandelt werden.

Christine Seidler (SP): *Ich stimme der Kritik von Mark Richli (SP) zu. Ich verstehe jedoch etwas von Fussball. Fussball ist ein wichtiges Thema. Es ist höchste Zeit, dass wir das Volksversprechen einlösen und ein Stadion bauen. Das Letzigrund war immer ein Leichtathletikstadion, für die Euro 08 wurde das Letzigrund umfunktioniert, so dass es auch fussballtauglich ist. Es wurde mehrfach gesagt, dass es sich um ein Luxusstadion handelt, die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen wurden genannt. Diesen Bedürfnissen muss Rechnung getragen werden. Die Sicherheitsanforderungen haben ebenfalls ihren Preis. Die Stadt muss sich den Sport leisten können. Fussball ist eines der wichtigsten Integrationsprojekte der Stadt und dieses Landes. Ich finde die Forderung, dass die Clubs stärker in die Finanzierung eingebunden werden müssen, gerechtfertigt.*

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Ich stimme mit Mark Richli (SP) vollständig überein. Ich werde mich genau gleich verhalten. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir bei der letzten Stadionvorlage zu Derbys eingeladen wurden. In letzter Zeit war dies mehrfach der Fall. Ich möchte allen, die diese Einladungen angenommen haben, ans Herz legen, sich genau zu überlegen, wie und aus welchen Gründen sie jetzt abzustimmen gedenken.*

Gabriela Rothenfluh (SP): *Wir unterstützen das Stadion nicht wegen der Wohnsiedlung, sondern wegen dem Stadion. Nichtsdestotrotz freut es uns ausserordentlich, dass wir auch eine Wohnsiedlung errichten werden.*

Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es ist nicht zutreffend, dass die Credit Suisse die Gewinne privatisieren und die Kosten auf die Stadt abwälzen wollte. Die Mantelnutzung hätte eine Wirtschaftlichkeit des Stadions ermöglicht. Wenn beantragt wird, die Anzahl der Parkplätze aus Kostengründen zu reduzieren, dann ist das Sparen lediglich ein Vorwand. Ebenso ist die geplante Wohnsiedlung lediglich ein Vorwand. Die SP legt einen Zweckoptimismus an den Tag, bei den Grünen gibt es Dissonanzen, aber Begeisterung konnte ich heute Abend keine wahrnehmen. Es handelt sich auch nur um eine Notlösung, die wir der rot-grünen Zwängerei verdanken.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Wenn man die internationalen Titel vom FCB mit denjenigen von FCZ und GC zusammen vergleicht, dann ist Zürich in Führung. In der Stadt gibt es 60 Fussballvereine mit insgesamt 5000 Mitgliedern. Fussball ist in der Schweiz stark auf dem Vormarsch. Dies liegt auch daran, dass viele Schweizer Städte attraktive Fussballstadien besitzen. Wir haben nun die Gelegenheit, die langjährige Leidensgeschichte zu beenden. Wir brauchen ein eindeutiges Ergebnis hier im Gemeinderat, dies wird uns den Abstimmungskampf erleichtern.*

Eintreten ist unbestritten.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Michael Baumer (FDP): *Die Kosten wurden bereits mehrfach angesprochen. Die Mehrheit der Kommission ist dafür, dass das Stadion so realisiert wird, wie die Planung jetzt vorliegt. Wenn ich mir anschau, welche Änderungsvorschläge vorgebracht*

werden, wie beispielsweise die Verbindung der Fankurven, dann scheint mir das in Bezug auf die Konzeption des Stadions suboptimal. Ebenfalls suboptimal scheint mir eine Reduzierung der Parkmöglichkeiten in der geplanten Tiefgarage. Dies würde zu einer Reduzierung der Einnahmen führen und letztlich den Betriebskredit erhöhen. Wir haben uns die Kosten angeschaut und festgestellt, dass bei den Baukosten Reserven von 20 % eingesetzt werden. Selbstverständlich geht man davon aus, dass die Reserven nicht genutzt werden sollen. Angesichts der Diskussionen ist es klar, dass wir dem Volk aufzeigen müssen, dass wir gewillt sind, die Reserven nicht vollständig aufzubrauchen. Deshalb müssen wir uns überlegen, ob die 20 % angemessen sind. Wenn sie reduziert werden, führt dies zu einer strikteren Kostenkontrolle und dazu, dass im Zweifelsfall gewisse Optimierungen, die eine Kostenerhöhung mit sich bringen würden, nicht durchgeführt werden. Dies nehmen wir in Kauf. Wir sind der Meinung, dass Reserven von rund 14 % ausreichend sind.

Markus Knauss (Grüne): Wir sind der Ansicht, dass die Anordnung der Fankurven korrekt ist. Unser Antrag beinhaltet drei Komponenten. Wir wollen im Parkhaus Geld einsparen, ebenfalls wollen wir pauschal Geld einsparen und schliesslich beim Reservenbeitrag sparen. Insgesamt sind 470 Parkplätze vorgesehen. Die Fussballclubs brauchen 600 Parkplätze, um ihr Businessmodell umzusetzen. Auf der anderen Strassenseite gibt es rund 380 weitere Parkplätze, die genutzt werden könnten. Insgesamt stehen – gemäss jetziger Planung – 850 Parkplätze zur Verfügung. Es ist sinnlos, dass die Stadt für die teuersten Plätze in der Tiefgarage Geld ausgeben soll, wenn der Nutzen dieser Parkplätze nicht erkennbar ist. Wir finden es vertretbar, dass wir uns in diesem frühen Projektstadium die Kosten nochmal genauer anschauen und versuchen 15 Millionen einzusparen. Sollte dies nicht realisierbar sein, sollten wir auf die Clubs zugehen und schauen, ob es wirklich nicht möglich ist, dass sie sich an der Finanzierung beteiligen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir haben versucht, das vorliegende Projekt zu optimieren. Unser Antrag umfasst Einsparungen von rund 22 Millionen Franken. Konkret handelt es sich um Einsparungen von Parkplätzen in der Tiefgarage, die Nichtrealisierung getrennter Fankurven und Pauschaleinsparungen auf dem Gesamtbau von 10 %. Für uns ist es nachvollziehbar, dass die Fans getrennte Fankurven bevorzugen. Diese Wunscherfüllung verursacht Kosten von über sechs Millionen Franken. Dieser Preis ist für uns zu hoch. Wir verstehen nicht, weshalb die Kurven nicht nebeneinander liegen können. Sie sind faktisch voneinander getrennt. Bei Hochrisikospielen ist die Südkurve zu nahe an der Pfingstweidstrasse. Wir finanzieren ein Stadion, das im Stadioninneren sicherer konzipiert ist, wobei allerdings die anfallenden Kosten zur Gewaltminimierung ausserhalb des Stadions nicht reduziert werden.

Gabriela Rothenfluh (SP): Die SP lehnt sämtliche Sparanträge ab, weil sie sie nicht sinnvoll findet. Es gibt ein überwiesenes Postulat, das getrennte Fankurven verlangt. Das Layout ist sinnvoll, weil es dazu beiträgt, die innere Sicherheit kostengünstiger zu gewährleisten. Verkehrspolitisch ist die Reduzierung der Parkmöglichkeiten nicht sinnvoll. Die mögliche Einsparung wäre in diesem Bereich relativ gering. Wir tragen Pauschalkürzungen nicht mit. Wir unterstützen den Antrag der FDP nicht, weil es sich dabei um Kosmetik handelt.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Dubno (GLP): Die Fans wünschen getrennte Fankurven, dieses Anliegen haben wir damals unterstützt. Ebenso wichtig sind den Fans die Stehplätze. Die getrennte Fankurve ist uns jetzt aber zu teuer. Die Mehrheit der Fans freut sich auf das neue Fussballstadion und wird auch kommen, wenn es keine getrennten Fankurven

gibt. Die Parteien sollten sich lieber für die wirklichen Anliegen der Fans einsetzen.

Alexander Jäger (FDP): *Die Parkplätze gehören zum Geschäftsmodell. Wenn jemand einen Club sponsort, will er bequem zum Stadion gelangen. Dazu gehört auch ein Parkplatz. Wenn Parkplätze gestrichen werden, hat man ein höheres Defizit, da weniger Fans an die Spiele kommen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wir haben Zielkosten für den Stadionbau, Umgebungsarbeiten und andere anfallende Kostenpunkte definiert. Von den veranschlagten 150 Millionen Franken fliessen rund 85 Millionen Franken in den eigentlichen Stadionbau. Die Kosten können in einem städtischen Umfeld nicht reduziert werden. Es wurde gesagt, die Stadt müsse alles selbst finanzieren. Uns stehen 8 Millionen aus einem Sportfond zu Verfügung, die FIFA zahlt zwar nichts direkt für das Stadion, aber dafür 20 Millionen Franken für die Fussballanlagen und die Frauenförderung. Reserven sind eine Sicherheit. Ein Pauschalabzug bezieht sich auf die Zielkosten und nicht auf die Reserven. Die Zielkosten wurden sehr genau durchgerechnet. Die Parkplätze sind für die Einnahmen wichtig. Würde man die Fankurven nicht trennen, würden aufgrund von Sicherheitsaspekten Sitzplätze wegfallen. Der Gästesektor würde reduziert und wir hätten Vandalismusprobleme in der gemeinsamen Heimfankurve. Dies brachte uns zur Überzeugung, dass die Fankurven getrennt angeordnet werden müssen und sich die Investitionen auch langfristig lohnen.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

- 1.1. Für den Neubau des Stadions Zürich mit Infrastruktur und Stadionplatz wird ein Objektkredit von Fr. ~~225 144 000.-~~ Fr. 216 144 000.- (einschliesslich Reserven und MWST) bewilligt. Der Objektkredit setzt sich wie folgt zusammen:
- | | |
|---|---|
| | Fr. |
| a. Erstellungskosten Stadion und Stadionplatz | 172 000 000 <u>163 000 000</u> |

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

- 1.1. Für den Neubau des Stadions Zürich mit Infrastruktur und Stadionplatz wird ein Objektkredit von Fr. ~~225 144 000.-~~ 210 624 000.- (einschliesslich Reserven und MWST) bewilligt. Der Objektkredit setzt sich wie folgt zusammen:
- | | |
|--|---|
| | Fr. |
| a. Erstellungskosten Stadion und Stadionplatz
<u>mit Stehplätzen, räumlich weiträumig abgetrennten
Fankurven und Stadionplatz</u> | 172 000 000 <u>157 480 000</u> |

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

- 1.1. Für den Neubau des Stadions Zürich mit Infrastruktur und Stadionplatz wird ein Objektkredit von Fr. ~~225 144 000.-~~ 203 124 000.- (einschliesslich Reserven und MWST) bewilligt. Der Objektkredit setzt sich wie folgt zusammen:
- | | |
|---|---|
| | Fr. |
| a. Erstellungskosten Stadion und Stadionplatz
<u>ohne räumlich abgetrennte Fankurven</u> | 172 000 000 <u>149 980 000</u> |

Die Minderheit 3 der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Minderheit 1: Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Richard Wolff (AL)
Minderheit 2: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin
Minderheit 3: Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Eva-Maria Würth (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	47 Stimmen
Antrag Minderheit 1	19 Stimmen
Antrag Minderheit 2	15 Stimmen
Antrag Minderheit 3 / Stadtrat	38 Stimmen
Total	<u>119 Stimmen</u>
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	50 Stimmen
Antrag Minderheit 1	31 Stimmen
Antrag Minderheit 3 / Stadtrat	38 Stimmen
Total	<u>119 Stimmen</u>
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 3. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

3. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 62 gegen 50 Stimmen zugestimmt.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A1

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Mario Mariani (CVP): *Das Engagement der Stadt schwankt gemäss Businessplan zwischen 6,3 und 8,3 Millionen Franken. Diese Schwankungen liegen daran, dass die Verträge noch nicht abgeschlossen wurden. Die Stadt wird die Clubs in die Pflicht*

nehmen, so dass diese bei einem Aufstieg in die Champions-League mehr Miete zahlen werden. Die Kommissionsmehrheit hält den Businessplan für ausgewogen.

Markus Knauss (Grüne): Es geht um den Betriebsbeitrag, also um die jährlich wiederkehrenden Kosten. Der Aufwand des Stadions besteht aus zwei Komponenten. Zum Einen handelt es sich um die eigentlichen Betriebskosten, wie beispielsweise die Personalkosten. Diese belaufen sich auf 5,5 Millionen Franken. Zum Anderen handelt es sich um den Mietzins, der 9,1 Millionen Franken beträgt. Eigentlich wollten wir etwa 1,8 Millionen Franken der ungedeckten Betriebskosten einsparen. Die ersten 800 000 Franken können wir nicht mehr einsparen, weil die Betriebskosten nicht gesenkt werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass es möglich sein muss, in diesem Stadion eine Million mehr einzunehmen. Das Stadion wurde mit dem Ziel konzipiert, mehr Zuschauer aufnehmen zu können. Bei der Betriebsrechnung wird jedoch nicht mit mehr Leuten gerechnet. Dies wirkt auf mich seltsam. Bei den Investitionskosten wird von den Zielkosten von rund 150 Millionen Franken ausgegangen. Was passiert jedoch, wenn die Reserven gebraucht werden? In diesem Fall würde sich der Kostenanteil um 1,8 Millionen Franken steigern. Diese 1,8 Millionen Franken sind in der Rechnung ebenfalls enthalten. Dabei handelt es sich um Luft. Wir wollen diese Luft aus der Rechnung herauslassen und möchten, dass die Clubs eine anständige Miete für die Stadionnutzung zahlen müssen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) zieht den Antrag der Minderheit 2 zurück: Unser Antrag hätte einen spürbaren Einfluss auf die Investitions- und die langfristigen Kosten. Da das Mietzinsverrechnungsmodell von der Immobilienbewirtschaftung direkt an die Investitionskosten gekoppelt ist, wäre der kostendeckende Mietzins tiefer ausgefallen. Dies hätte bedeutet, dass wir den Clubs mit dem Defizitdeckungsbeitrag weniger unter die Arme greifen müssten. Da unsere bisherigen Anträge auf keine Zustimmung stiessen, ziehen wir diesen Antrag zurück.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK/HBD SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

- 1.3. Für einen Betriebsbeitrag an die zu gründende Betriebsgesellschaft für das Stadion werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. ~~8 300 000.-~~ 7 300 000.- als Defizitdeckungsbeitrag bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

- 1.3. Für einen Betriebsbeitrag an die zu gründende Betriebsgesellschaft für das Stadion werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. ~~8 300 000.-~~ 7 200 000.- als Defizitdeckungsbeitrag bewilligt.

Mehrheit:	Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit 1:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne)
Minderheit 2:	Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin

Die Minderheit 2 zieht den Antrag zurück.

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 102 gegen 16 Stimmen zugestimmt.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt A1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mario Mariani (CVP): Der Minderheitsantrag verlangt, dass die Planung über einen Zeitraum von zehn Jahren betrachtet wird. Die Mehrheit der Kommission findet, dass Anpassungen nicht über zehn Jahre hinweg gerechnet werden sollen, sondern jährlich neu, in Abhängigkeit vom Erfolg der Clubs, verhandelt werden sollten.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Der vorgestellte Businessplan gilt generell als konservativ gerechnet. Wir entnehmen dem Businessplan, dass von den Clubs jährliche Mieteinnahmen von mindestens drei Millionen und maximal von fünf Millionen Franken erwartet werden. Die Clubs haben keine detaillierten Angaben zu ihrem vorgesehenen Engagement gemacht. Sollte sich einer der Clubs für die Champions-League qualifizieren, würde dies hohe Einnahmen generieren. Ob diese Einnahmen auch in den Betrieb des Stadions einfließen werden, ist nicht abschliessend geklärt. Wir wollen, dass sich überdurchschnittliche Mehreinnahmen zugunsten der Betriebs-AG auswirken. Wir möchten einerseits langfristig planen können und andererseits die Clubs nicht unnötig beschränken. Deshalb schlagen wir die rollierende Planung über zehn Jahre vor. Damit soll gewährleistet werden, dass die jährlichen Mieteinnahmen einen Mittelwert von vier Millionen aufweisen und gleichzeitig die jährliche Defizitdeckung in dieser Grössenordnung berechnet wird. Die rollierende Planung soll besser auf die schwankenden Einnahmen der Clubs eingehen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): Sobald man sich in der Champions-League befindet, wird der Spielbetrieb viel teurer. Der Lohn der Spieler verdoppelt sich mindestens. Manchmal ist es für den Club nicht gut, in die Champions-League aufzusteigen.

Guido Trevisan (GLP): Die Einnahmen der Clubs in der Champions-League sind ziemlich hoch. Ich habe mir die Rechnung 2012 der Stadt angeschaut. Auf Seite 231 wird eine Budgetabweichung von über 645 000 Franken angegeben. Es handelt sich dabei um die Verrechnung der Polizeieinsätze, die während diverser Spiele in der Stadt anfielen. Als Begründung wird das Fehlen internationaler Spiele angeführt. Sollte GC nicht in die Champions-League aufsteigen, wird ebenfalls ein Defizit entstehen. Wie soll den Bürgern erklärt werden, dass die Stadt für den Ausfall der Mieteinnahmen aufkommen soll, die Clubs bei Mehreinnahmen aber nicht zur Kasse gebeten werden sollen?

Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1.3. Für einen Betriebsbeitrag an die zu gründende Betriebsgesellschaft für das Stadi-

on werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 8 300 000.– als Defizitdeckungsbeitrag bewilligt.

Der Betriebsbeitrag basiert auf rollierende, über 10 Jahre, budgetierte Mietzahlungen von mindestens Fr. 40 000 000.– und einer maximalen Defizitdeckung von Fr. 73 000 000.–

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin
Enthaltung: Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 18 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt A1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A1.

Zustimmung: Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Mario Mariani (CVP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 101 gegen 15 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Michael Baumer (FDP): Bei diesem Änderungsantrag geht es darum, dass derzeit dem Objektkredit für die Wohnbausiedlung nur zugestimmt werden soll, wenn auch dem Objektkredit für das Stadion zugestimmt wird. Grundsätzlich soll die Einheit der Materie gewahrt werden und Dinge, die nicht zusammengehören, getrennt werden. In diesem Fall ist der Zusammenhang zwingend. Im Vertrag mit der Credit Suisse ist klar vermerkt, dass auf dem Gelände ein Stadionprojekt innert einer bestimmten Frist realisiert werden muss. Die Credit Suisse hat ein Rückkaufrecht, falls kein Stadion gebaut wird. Die Gestaltung der Wohnsiedlung ist abhängig vom Stadion. Auch städtebaulich ergibt eine Trennung der beiden Kredite keinen Sinn.

Dr. Richard Wolff (AL): Man muss der Wohnüberbauung zustimmen können, wenn man das Stadion nicht wünscht. Man kann auch eine Wohnüberbauung errichten, wenn man ein anderes Stadion erst nachträglich bauen möchte. Die Einheit der Materie und der freie Wähler- und Wählerinnenwille muss gewährleistet werden. Man muss separat abstimmen können, alles andere ist eine Verletzung des Demokratieprinzips.

Weitere Wortmeldungen:

Gabriela Rothenfluh (SP): Es ergibt keinen Sinn, dem Volk Möglichkeiten vorzugaukeln, die nicht realisierbar sind.

Mario Mariani (CVP): *Der freie Wählerwille ist gewährleistet. Es ist möglich, gegen das Stadion und für die Wohnüberbauung zu stimmen. Es braucht den Vorbehalt dafür, falls dieser hypothetische Fall eintreten sollte. Wir können die Wohnsiedlung ohne das Stadion nicht bauen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: *Falls die Stimmbevölkerung der Wohnüberbauung zustimmt und die Credit Suisse von ihrem Rückkaufrecht Gebrauch macht oder uns das Grundstück zum Verkehrswert überlässt, können wir dort keinen gemeinnützigen Wohnungsbau betreiben. Da die Weisung möglichst transparent sein soll, muss diese Verbindung von Stadion und Wohnungsbau bestehen bleiben.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

2. Vorlage 2: Wohnsiedlung Hardturm

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Objektkredit Stadion mit Stadionplatz (Dispositiv Ziff. I.A.1.) wird:

- 2.1. Für den Neubau der Wohnsiedlung Areal Hardturm wird ein Objektkredit von Fr. 103 150 000.– (einschliesslich Reserven und MWST) bewilligt. Der Objektkredit setzt sich wie folgt zusammen:
[...]
- 2.2. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Rechtskraft dieses Beschlusses in eigener
[...]

Mehrheit:	Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Minderheit:	Dr. Richard Wolff (AL), Referent
Enthaltung:	Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Eva-Maria Würth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 19 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mario Mariani (CVP): *Die Minderheit möchte die Investition um fünf Millionen Franken kürzen. Grundsätzlich geht es darum, Parkplätze resolut zusammenzustrichen. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir den kinderreichen Familien nicht vorschreiben können, ohne Auto auszukommen.*

Markus Knauss (Grüne): *Knapp 50 % der Haushalte in Zürich besitzen kein Auto. Es ist erstaunlich, dass der Antrag heute keine Mehrheit findet. Es wird häufig darauf hingewiesen, dass die kinderreichen Familien ein Auto brauchen. 20–25 % der Familien besitzen in dieser Stadt kein Auto. Jede Familie muss sich überlegen, ob sie 12 000 bis 15 000 Franken jährlich für ein Auto ausgeben möchte oder für die ganze Familie ein*

Abonnement für den öffentlichen Verkehr kauft.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

- 2.1. für den Neubau der Wohnsiedlung Areal Hardturm ein Objektkredit von Fr. ~~103 150 000.–~~ 98 450 000.– (einschliesslich Reserven und MWST) bewilligt. Der Objektkredit setzt sich wie folgt zusammen:

		Fr.
a)	Erstellungskosten, einschliesslich Ausbau Kindergarten/Hort	<u>93 140 000</u> <u>88 440 000</u>

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 27 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A2.

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)
Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Dispositivpunkt B1

Kommissionsreferent:

Mario Mariani (CVP): *Es geht um die Anpassung des Projektierungskredits, damit wir in der Planung nahtlos fortfahren können.*

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 9 Stimmen zu.

Dispositivpunkt B2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mario Mariani (CVP): *Es geht um die Baurechtsgewährung für die ganze Überbauung.*

Thomas Schwendener (SVP): *Wenn es in der Wohnsiedlung keine Parkplätze geben soll, dann beantragen wir eine Streichung des Ganzen.*

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B2.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)
Enthaltung: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 22 Stimmen zu.

Dispositivpunkt B3

Kommissionsreferent:

Mario Mariani (CVP): *Es geht um die Einstellung des Betrags in das Budget 2013.*

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B3.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 7 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Dispositivpunkt B4

Kommissionsreferent:

Mario Mariani (CVP): *Es geht um die Abschreibung eines Postulats der Kommission aus dem Jahr 2011. Thema des Postulats ist die Nutzung des Erdgeschosses. Mit dieser Weisung ist das Postulat erfüllt.*

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B4.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)
Enthaltung: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Dispositivpunkt B5

Kommissionsreferent:

Mario Mariani (CVP): *Es geht um eine Motion, die mittlerweile erfüllt ist.*

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B5.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)
Enthaltung: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Dispositivpunkt B6

Kommissionsreferent:

Mario Mariani (CVP): *Es geht um die Abschreibung eines Postulats von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Andreas Ammann (SP). Das Postulat ist nicht erfüllbar, deshalb stellen wir den Antrag, das Postulat abzuschreiben.*

Weitere Wortmeldung:

Andrea Nüssli-Danuser (SP): *Wir haben das Postulat mit der Intention, dass das Stadion und die Wohnüberbauung mit ausschliesslich erneuerbarer Energie und CO₂-neutralem Betrieb gebaut werden soll, eingereicht. Wir hatten die Ziele der 2000-Watt-*

Gesellschaft vor Augen. Dies gilt als nicht realisierbar. Es ist jedoch erfreulich, dass sowohl die Wohnsiedlung als auch das Stadion dem Minergie-P-Eco-Standard genügen sollen.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B6.

Zustimmung: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Michael Baumer (FDP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Enthaltung: Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 106 gegen 14 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Vorlage 1: Stadion mit Stadionplatz

1.1. Für den Neubau des Stadions Zürich mit Infrastruktur und Stadionplatz wird ein Objektkredit von Fr. 216 144 000.– (einschliesslich Reserven und MWST) bewilligt. Der Objektkredit setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.
a) Erstellungskosten Stadion und Stadionplatz	163 000 000
b) Landkosten (Buchwert)	44 024 000
c) Grundstückbereitstellungskosten (Altlastenbereinigung, Abbruch Parkhaus)	9 120 000

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Baukostenindexes zwischen der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2012) und der Bauausführung.

1.2. Für die Beteiligung am Aktienkapital der noch zu gründenden Betriebsgesellschaft für das Stadion werden Ausgaben von höchstens Fr. 5 000 000.– bewilligt. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beteiligung nach Gründung der Gesellschaft einzugehen.

1.3. Für einen Betriebsbeitrag an die zu gründende Betriebsgesellschaft für das Stadion werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 8 300 000.– als Defizitdeckungsbeitrag bewilligt.

1.4. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Rechtskraft dieses Beschlusses in eigener Kompetenz alle für den Vollzug notwendigen Projektänderungen, Anpassungen, Rechtshandlungen und Entscheide zu treffen, soweit das Grundkonzept und der Kreditrahmen gemäss dieser Vorlage eingehalten werden. Sodann wird er ermächtigt, nach Abschluss des Gesamtprojekts die Investitionskosten aufgrund der Bauabrechnung stadintern den einzelnen Kostenstellen definitiv zu belasten.

2. Vorlage 2: Wohnsiedlung Hardturm

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Objektkredit Stadion mit Stadionplatz (Dispositiv Ziff. I.A.1.) wird:

2.1. für den Neubau der Wohnsiedlung Areal Hardturm ein Objektkredit von Fr. 103 150 000.– (einschliesslich Reserven und MWST) bewilligt. Der Objektkredit setzt sich wie folgt zusammen:

- | | Fr. |
|---|------------|
| a) Erstellungskosten, einschliesslich Ausbau Kindergarten/Hort | 93 140 000 |
| b) Landkosten (Richtlinienwert für den gemeinnützigen Wohnungsbau), enthaltend auch die Grundstückbereitstellungskosten | 10 010 000 |
- Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Baukostenindexes zwischen der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2012) und der Bauausführung.
- 2.2. der Stadtrat ermächtigt, nach Rechtskraft dieses Beschlusses in eigener Kompetenz alle für den Vollzug notwendigen Projektänderungen, Anpassungen, Rechtshandlungen und Entscheide zu treffen, soweit das Grundkonzept und der Kreditrahmen gemäss dieser Vorlage eingehalten werden. Sodann wird er ermächtigt, nach Abschluss des Gesamtprojekts die Investitionskosten aufgrund der Bauabrechnung stadintern den einzelnen Kostenstellen definitiv zu belasten.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Für die nahtlose Weiterführung der Planung und Projektierung bis zur Rechtskraft des Gemeindebeschlusses wird der bewilligte Projektierungskredit (GR Nr. 2010/283):
 - 1.1 für das Projekt Stadion Zürich (einschliesslich Stadionplatz) von Fr. 7 500 000.– um Fr. 1 500 000.– auf Fr. 9 000 000.– erhöht;
 - 1.2 für den Wohnungsbau (einschliesslich Kindergarten/Hort sowie Gewerbe) von Fr. 3 200 000.– um Fr. 1 300 000.– auf Fr. 4 500 000.– erhöht.
2. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zum Objektkredit Wohnsiedlung Hardturm (Dispositiv Ziff. I.A.2.) wird dem Abschluss eines Baurechtsvertrags mit der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB für den südöstlichen Teil der Wohnsiedlung zulasten von etwa 2200 m² des Grundstücks Kat.-Nr. AU6969, Areal Hardturm, Quartier Ausser-sihl, mit einer Dauer von 62 Jahren und Verlängerungsoptionen von zwei mal 15 Jahren, sowie einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 87 300.– zugestimmt. Die Bauberechtigte hat der Stadt die Projektierungs- und Erstellungskosten des mitveräusserten Teils der Wohnsiedlung im Umfang von rund einem Drittel nach Massgabe der Hauptnutzflächen (HNF) zu vergüten. Der Vorsteher des Finanzdepartements wird ermächtigt, im Rahmen des Vollzugs notwendige untergeordnete Anpassungen der Baurechtsbestimmungen vorzunehmen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Für die Projektierungskosten (Dispositiv Ziff. I.B.1.) sind die Voranschlagskredite im Budget 2013 wie folgt zu erhöhen:
 - a) Auf Konto (4020) 3182 0000 (Amt für Hochbauten, Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter) von Fr. 4 300 000.– um Fr. 1 500 000.– auf Fr. 5 800 000.–.
 - b) Auf Konto (2031) 3182 0000 (Liegenschaftenverwaltung, Entschädigung für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter) von Fr. 12 518 000.– um Fr. 1 300 000.– auf Fr. 13 818 000.–.
4. Das Postulat der Spezialkommission HBD/SE vom 16. März 2011 betreffend Erdgeschossnutzung zur Belegung des Stadionplatzes (GR Nr. 2011/80) wird als erledigt abgeschrieben.

5. Die Motion von Jacqueline Badran vom 9. März 2011 betreffend «Stadion Hardturm, Eckwerte für die Finanzierung» (GR Nr. 2011/63) wird als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Andreas Ammann (SP) vom 28.10.2009: Hardturmareal, Überbauung nach Grundsätzen der 2000-Watt-Gesellschaft (GR Nr. 2009/484) wird als nicht erfüllbar abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und das Zentralwahlbüro sowie amtliche Publikation am 17. April 2013 gemäss Art. 10 und 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 16. Mai 2013)

3833. 2012/372

Weisung vom 24.10.2012:

Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften «Areal Hardturm Stadion & Wohnungsbau», Zürich Escher-Wyss

Antrag des Stadtrats

1. Die Sonderbauvorschriften «Areal Hardturm Stadion & Wohnungsbau», bestehend aus Vorschriften und Plan vom 5. September 2012, werden festgesetzt.
2. Vom Bericht vom 5. September 2012 über die nicht berücksichtigten Einwendungen, der Bestandteil des Planungsberichtes gemäss Art. 47 RPV zu den Sonderbauvorschriften «Areal Hardturm Stadion & Wohnungsbau» ist, wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Sonderbauvorschriften «Areal Hardturm Stadion & Wohnungsbau» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Mario Mariani (CVP): *Wir müssen dem Ganzen zonenplanrechtlich einen Rahmen geben. Die bestehende Wohnnutzung gehört zur Zone Z5. Das Stadion und die Wohnsiedlung können unter diesem Regime nicht realisiert werden. Wir müssen die bisherige Zonengestaltung des Hardturms aufheben. Da wir dem Objektkredit klar zugestimmt haben, ist eine Verabschiedung und Festsetzung der Weisung wichtig. Das Gebiet soll in drei Teilgebiete A, B und C unterteilt werden. Das Teilgebiet A umfasst die Wohnsiedlung, Teilgebiet B soll das Stadion und den Stadionplatz beinhalten und das Teilgebiet C ist die strategische Landreserve. Auf Teilgebiet C soll ein Teil der Stadioninfrastruktur erstellt werden. Desweiteren werden in den Sonderbauvorschriften Begrenzungslinien festgelegt und unter anderem auch die bestehende rechtliche Baulinie suspendiert. Es werden Gebäudehöhen und die Anzahl der Geschosse bestimmt. Die Freiräume werden definiert. Die Gestaltung muss besonders gut sein. Die Zufahrt- und Parkmöglichkeiten müssen definiert werden. Der Lärmschutz soll geregelt und die Energieeffizienz bestimmt werden.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Gabriele Kisker (Grüne): *Das Hardturm-Areal liegt in einem klimatisch stark belasteten*

Gebiet. Gemäss Klimaanalyse ist dies bei planerischen Gestaltungen sowie baulichen Entscheiden zu berücksichtigen. Es sollen Massnahmen zur Verbesserung des Lokalklimas ergriffen werden. In den Bauvorschriften wird dies aus unserer Sicht zu wenig berücksichtigt. Es werden zwar Freiflächen festgelegt, allerdings wird nichts über die Bodenbeschaffenheit der Freifläche ausgesagt. Der Boden des Teilgebiets gilt als belastet und befindet sich in einer Wasserschutzzone. Es wäre die einfachste Lösung, die Versiegelung des Bodens auf die gesamte Fläche auszudehnen. Dies würde das Mikroklima weiter beeinträchtigen. Wir fordern, dass die Anforderungen des Wasser-schutzes nicht durch eine flächendeckende Versiegelung, sondern durch eine Sanierung des Untergrundes erfüllt werden.

Michael Baumer (FDP): Beim Antrag geht es um das Teilgebiet C, das für eine künftige Nutzung aufgespart werden soll. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die künftige Nutzung der Fläche nicht bereits jetzt durch die Sonderbauvorschriften eingeschränkt werden sollte. Dieser Antrag wurde sehr spät abgeändert. Ursprünglich ging es vor allem um Altlastensanierungen. Im Teilgebiet C besteht kein Verdacht auf Altlasten, deshalb ist der Antrag aus unserer Sicht überflüssig.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 12 Freiraum, Abs. 5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 5:

⁽⁵⁾ Ein angemessener Teil der Aussenflächen darf nicht unterbaut werden. Für das Teilgebiet C ist die Bodenversiegelung auf das betrieblich notwendige Minimum zu reduzieren. Eine Bodenversiegelung im Teilgebiet C infolge von belastetem Boden oder Altlasten ist nicht zulässig.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Enthaltung:	Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 46 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Patrick Hadi Huber (SP): Die Grünen fordern, dass auch auf dem Teilgebiet B mindestens 30 % der unüberbauten Fläche unversiegelt gestaltet werden soll. Aus Sicht der Mehrheit ist es ausreichend, wenn diese Forderung auf den Teilgebieten A und C erfüllt wird. Für das Teilgebiet B ist diese Forderung nicht sinnvoll. Vor und nach den Fussballspielen ist ein starker Publikumsandrang zu erwarten. Der Bodenbelag muss den Ansprüchen an eine rasche Reinigung genügen, weil das Publikum auch Abfall produzieren wird. Der Boden muss auch dem Gewicht von schweren Fahrzeugen standhalten können. Die Stadt ist bemüht, so viel Freifläche wie möglich zu erhalten und durch bauliche Massnahmen darauf einzuwirken, dass nicht alles dicht versiegelt ist.

Gabriele Kisker (Grüne): *In den Sonderbauvorschriften sollen Kompensationsmassnahmen gebietsspezifisch konkretisiert werden. Eine flächendeckende Versiegelung kann auf Teilgebiet B nicht erwünscht sein. Der Aussengrund des Stadions wird zur Heizplatte, die keine Aufenthaltsqualität bietet. In der BZO wird gefordert, in stark bebauten Zonen mindestens ein Drittel der unverbauten Fläche zu begrünen. Uns ist klar, dass dies nicht realisierbar ist. Deshalb fordern wir lediglich, dass 30 % der Fläche verdunstungsaktiv ausgestaltet werden sollen.*

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 12 Freiraum, Abs. 6 (neu)

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 12 (neuer Abs. 6):

⁽⁶⁾ Mindestens 30 % der unüberbauten Fläche im Teilgebiet B ist unversiegelt zu gestalten.

Mehrheit:	Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomazzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Markus Knauss (Grüne),
Enthaltung:	Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Gabriele Kisker (Grüne): *Der Artikel 13 der Sonderbauvorschriften beinhaltet lediglich gestalterische und einordnende Auflagen. Im Rahmen der konkreten Planung müssen die in der räumlichen Entwicklungsstrategie und Klimaanalyse gewonnenen Erkenntnisse einfließen. Deshalb fordern wir, dass der Artikel 13 mit einem Zusatz ergänzt wird.*

Michael Baumer (FDP): *Dieser Antrag ist überflüssig. Die Stadt ist Eigentümerin des Landes, die Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen ist bereits in den Leitlinien enthalten.*

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
Art. 13 Gestaltung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 13:

Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute Gesamtwirkung entsteht. Diese Anforderung gilt auch für Materialien, Farben und Beleuchtung. Dabei muss die Gestaltung zu einer Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen im Quartier beitragen.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Richard Wolff (AL), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 45 Stimmen zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mario Mariani (CVP): *Es geht darum, die Parkplatzerstellungspflicht zugunsten einer parkplatzarmen Lösung aufzuheben. Vorhin wurde beschlossen, dass die Parkplätze umgesetzt werden sollen. Der vorgeschlagene Absatz 2, dem zufolge oberirdische Parkplätze zulässig sind, ist nicht tragbar.*

Markus Knauss (Grüne): *In Antrag 4 geht es um autoarmes Wohnen. Dies wurde bereits ausreichend begründet. In Antrag 5 geht es um Abstellplätze beim Stadion. Auch dies wurde ausreichend begründet. In Antrag 6 geht es um P+R-Plätze. Dies ergibt nur Sinn, wenn die Anzahl Parkplätze am Stadion reduziert werden soll. Wir ziehen diesen Antrag deshalb zurück.*

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1
Art. 16 Parkierung, Abs. 1 lit. b

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 16 Abs. 1 lit. b:

b) Abstellplätze für Personenwagen:

- ~~1. Die Anzahl Abstellplätze bemisst sich nach der zum Zeitpunkt eines Bauentscheides gültigen Parkplatzverordnung, wobei die maximal zulässige Anzahl Abstellplätze auf 70% des Normalbedarfs festgelegt wird. In der Parkplatzverordnung vorgesehene Abweichungen zur Erhöhung der Anzahl Abstellplätze sind nicht anwendbar. Das Teilgebiet A ist als autoarme Siedlung zu gestalten.~~
2. Autoarme Nutzungen können von der Nachweispflicht der minimal erforderlichen Abstellplätze gemäss der zum Zeitpunkt eines Bauentscheides gültigen Parkplatzverordnung ganz oder teilweise befreit werden, sofern ein reduzierter Bedarf über ein Mobilitätskonzept nachgewiesen und durch ein Controlling dauerhaft sichergestellt wird. Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet, bei wiederholten Abweichungen von den Vorgaben des Mobilitätskonzepts, die minimal erforderlichen Abstellplätze real, d.h. auf dem Grundstück bzw. innerhalb eines Umkreises von 500 m, oder in einer Gemeinschaftsparkierungsanlage nachzuweisen oder durch eine entsprechende Ersatzabgabe abzugelten. Diese Verpflichtung ist vor Baubeginn als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.

~~3. Die Abstellplätze sind unterirdisch zu erstellen und dürfen auch im Teilgebiet B angeordnet werden. Sie sind von der Stadion-Parkierung baulich und betrieblich zu trennen.~~

2. Für Besuchende, Kunden und Behinderte sind oberirdische Abstellplätze zulässig.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 30 Stimmen zu.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit:

Gabriela Rothenfluh (SP): *Es ergibt keinen Sinn, die Parkplätze in der Sonderbauvorschriften zu streichen, wenn der Kredit für die Parkplätze bereits gesprochen wurde.*

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1
Art. 16 Parkierung, Abs. 2 lit. b Ziff. 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 16 Abs. 2 lit. b Ziff. 1:

b) Abstellplätze für Personenwagen:

1. ~~Mindestens 350, maximal 470 Abstellplätze.~~ Maximal 350 Abstellplätze.

Mehrheit: Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Mario Mariani (CVP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 31 Stimmen zu.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1
Art. 16 Parkierung, Abs. 2 lit. b Ziff. 4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 16 Abs. 2 lit. b Ziff. 4:

b) Abstellplätze für Personenwagen:

4. Von den Abstellplätzen im Teilgebiet B sind dürfen ausserhalb des Veranstaltungsbetriebs mindestens 100 Abstellplätze maximal 50 Parkplätze als Park & Ride-Plätze auszuscheiden und zu bewirtschaften betrieben und bewirtschaftet werden.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Minderheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Richard Wolff (AL)

Der Antrag der Minderheit wird zurückgezogen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Sonderbauvorschriften "Areal Hardturm Stadion & Wohnungsbau" sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Sonderbauvorschriften "Areal Hardturm Stadion & Wohnungsbau"

Zürich - Escher Wyss

Vorschriften

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Die Sonderbauvorschriften „Areal Hardturm Stadion & Wohnungsbau“ schaffen die Voraussetzungen für die Realisierung und den mit der Umgebung verträglichen Betrieb eines Stadions und einer Wohnüberbauung samt zugehörigen Freiräumen und Infrastrukturanlagen.

Art. 2 Bestandteile und Geltungsbereich

⁽¹⁾ Die Sonderbauvorschriften im Sinne von §§ 79 ff. Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 (PBG)¹ setzen sich aus den nachfolgenden Vorschriften und dem zugehörigen Plan im Massstab 1:1'000 zusammen.

⁽²⁾ Die Sonderbauvorschriften gelten für das im Plan bezeichnete Gebiet zwischen Berner-, Förrlibuck- und Pfingstweidstrasse.

Art. 3 Vorgehendes und ergänzendes Recht

⁽¹⁾ Soweit die nachfolgenden Vorschriften nichts Abweichendes bestimmen, gelten die Vorschriften des Planungs- und Baugesetzes mit Einschluss der ausführenden kantonalen Erlasse.

¹ LS 700.1

- (2) Vorgehendes kantonales und eidgenössisches Recht bleibt vorbehalten.
- (3) Sofern nach diesen Sonderbauvorschriften gebaut wird, ist die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich vom 23. Oktober 1991 (BZO)² im Geltungsbereich nicht anwendbar. Gleiches gilt für die Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze, sofern nachfolgend nicht ausdrücklich darauf verwiesen wird.
- (4) Die Wirkung der im Plan gekennzeichneten Baulinie im Osten des Perimeters ist suspendiert, sofern nach diesen Sonderbauvorschriften gebaut wird.

Art. 4 Teilgebiete

Der Geltungsbereich ist in folgende Teilgebiete gegliedert:

- a) Teilgebiet A: Wohnungsbau
- b) Teilgebiet B: Stadion und Stadionumgebung inkl. Stadionplatz
- c) Teilgebiet C: Strategische Landreserve. Soweit als solche nicht einer neuen Nutzung zugeführt, dient dieses Gebiet als Freiraum- und Infrastrukturbereich.

B. Bau- und Nutzungsvorschriften

Art. 5 Nutzweise

- (1) Im Teilgebiet A sind folgende Nutzungen zulässig:
- a) Wohnnutzung;
 - b) Mässig störende Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Gastronomienutzung.
- (2) Im Teilgebiet B sind folgende Nutzungen zulässig:
- a) Sportnutzung mit zugehörigen Nebenräumen, wobei die Kapazität der festen Tribünen auf 19'500 Zuschauende beschränkt ist;
 - b) Mässig störende Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbe- und Gastronomienutzung.
- (3) Das Teilgebiet C sowie der nicht von Gebäuden überstellte Bereich des Teilgebiets B (inner- und ausserhalb der Baubegrenzungslinien) sind grundsätzlich für Freiraumnutzungen sowie für das Publikum, Serviceleistungen und Infrastrukturen bestimmt. Zulässig sind:
- a) Untergeordnete, eingeschossige für den Veranstaltungsbetrieb notwendige Bauten wie Telefonkabinen, Toiletten, Entsorgungs- und Sicherheitseinrichtungen, Einrichtungen für den Ticketverkauf und die Zutrittskontrolle, Verpflegungs- und Verkaufsstellen und dergleichen;
 - b) untergeordnete Anlagen wie Beleuchtungs-, Beschattungs- und Sichtschutzanlagen, Zäune, Fahnenmasten, Sende- und Empfangsanlagen, Informationssysteme, Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie und dergleichen;
 - c) Brunnen, Kunstobjekte und dergleichen;
 - d) Erschliessungsbauwerke für Fuss- und Fahrverkehr inkl. Passerellen, Entfluchtungsanlagen, Stützmauern und dergleichen;
 - e) Abstellplätze für Zweiräder, Logistik-, Medien-, Veranstalter- und Einsatzfahrzeuge, Cars und dergleichen;
 - f) oberirdische Abstellplätze für Personenwagen (diese dürfen jedoch nicht auf dem Stadionplatz angeordnet werden);
 - g) Infrastrukturen für das VBZ-Dienstgleis wie Trasse, Gleise, Masten, Leitungen usw.

² AS 700.100

- (4) Im Geltungsbereich sind publikumsintensive Nutzungen wie Fachmärkte, Einkaufszentren usw. unzulässig.
- (5) Im Teilgebiet A beträgt der Wohnanteil mindestens 80% der gemäss Art. 6 Abs. 1 und 2 anrechenbaren Fläche. In den Teilgebieten B und C beträgt der Wohnanteil 0%.
- (6) Im Teilgebiet A gelten für das Eingangsgeschoss zusätzlich folgende Regelungen:
- Es ist mit einer lichten Raumhöhe von mindestens 3.0 m auszugestalten.
 - An den nach Süden direkt zum Teilgebiet B orientierten Gebäudefassaden sind nur öffentliche, halböffentliche und publikumsorientierte Nutzungen sowie Gemeinschaftseinrichtungen, an der rückwärtigen zum Innenhof orientierten Gebäudeseite auch Wohnnutzungen zulässig.
 - An den nach Westen direkt zum Teilgebiet B orientierten Gebäudefassaden sind keine Wohnnutzungen, an der rückwärtigen zum Innenhof orientierten Gebäudeseite auch Wohnnutzungen zulässig.

Art. 6 Ausnützung

- (1) Die maximale anrechenbare Geschossfläche in allen Geschossen beträgt:
- im Teilgebiet A 25'000 m²
 - im Teilgebiet B 40'000 m²
 - im Teilgebiet C 1'000 m².
- (2) Zur anrechenbaren Geschossfläche zählen jene Räume, die dem Wohnen, Arbeiten oder sonst dem dauernden Aufenthalt dienen oder dazu verwendet werden können, unter Einschluss der dazugehörigen inneren Erschliessungsflächen und Sanitärräume samt inneren Trennwänden. Nicht dazu zählen das Spielfeld, die Fläche zwischen Spielfeld und Tribünen, die Tribünen, Konstruktionsräume unter Tribünen und äussere Erschliessungsflächen.

Art. 7 Baubegrenzungslinie

- (1) Die Gebäude sind innerhalb der im Plan angegebenen Baubegrenzungslinien anzuordnen.
- (2) Folgende Gebäude, Gebäudeteile und Anlagen dürfen vorbehältlich der Baulinienbereiche über die Baubegrenzungslinien hinausragen:
- Dachvorsprünge und technische Anlagen wie Lärmschutz- und Windschutzvorrichtungen, Liftanbauten, Kamine, Abluftrohre, gebäudetechnische Geräte und dergleichen;
 - einzelne oberirdische Vorsprünge wie Vordächer, Erker, Balkone, auskragende Gebäudeecken etc., jedoch insgesamt höchstens auf 1/3 der betreffenden Fasadenslänge. Diese Vorsprünge dürfen maximal 3 m über die Baubegrenzungslinien hinausragen und haben im Teilgebiet A einen Vertikalabstand von mindestens 3 m bzw. im Teilgebiet B von mindestens 5 m ab gestaltetem Terrain einzuhalten. Vom Teilgebiet A ins Teilgebiet B hineinragende Vorsprünge sind nicht zulässig;
 - Gebäude, Gebäudeteile und Anlagen gem. Art. 5 Abs. 3.
- (3) Die in Art. 5 Abs. 3 genannten Gebäude und Anlagen dürfen vorbehältlich der Baulinienbereiche auch ausserhalb der Baubegrenzungslinien errichtet werden.
- (4) Im Teilgebiet A sind besondere Gebäude im Sinne von § 273 PBG auch ausserhalb der Baubegrenzungslinie mit einer Grundfläche von insgesamt max. 20 m² zulässig.
- (5) Gebäude und Gebäudeteile ohne anrechenbare Geschossfläche sind zudem vorbehältlich der Baulinienbereiche auch ausserhalb der Baubegrenzungslinien zulässig, soweit sie vollständig unter dem gestalteten Terrain liegen.

Art. 8 Gebäudehöhen

Es gelten folgende maximale Gebäudehöhen ab gewachsenem Terrain:

- a) Teilgebiet A: 25 m;
- b) Teilgebiet B: 25 m.

Art. 9 Dachgestaltung

⁽¹⁾ Oberhalb des jeweils obersten Geschosses sind nur technisch bedingte Aufbauten wie Beleuchtungs- oder Beschattungsanlagen, Kamine, Abluftrohre, gebäudetechnische Geräte, Treppenhäuser, Absturzsicherungen, Liftaufbauten, Fahnenmasten, Sende- und Empfangsanlagen, Grossbildschirme, Oberlichter, Lärmschutzvorrichtungen und Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie und dergleichen zulässig.

⁽²⁾ Flachdächer sind, soweit sie nicht als Terrassen genutzt werden, zur Gewinnung von erneuerbarer Energie zu nutzen und mit ökologisch wertvoller Bepflanzung zu begrünen, wenn das zweckmässig sowie technisch und wirtschaftlich zumutbar ist. Ausgenommen sind Flachdächer von technisch bedingten Aufbauten.

Art. 10 Geschosszahl

Die Zahl der anrechenbaren Geschosse ist im Rahmen des PBG frei.

Art. 11 Abstände

⁽¹⁾ Gegen ausserhalb des Geltungsbereichs der Sonderbauvorschriften orientierte Fassaden haben die kantonalen Abstandsvorschriften einzuhalten. Im Übrigen darf auf die Baubegrenzungslinien gebaut werden.

⁽²⁾ Die geschlossene Bauweise ist zulässig.

⁽³⁾ Unter Vorbehalt einwandfreier hygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse dürfen die kantonalen Grenz- und Gebäudeabstände arealintern unterschritten werden.

Art. 12 Freiraum

⁽¹⁾ Die Gestaltung sowie die zweckmässige Ausstattung und Ausrüstung der Freiräume und des Infrastrukturbereichs hat nach einem Gesamtkonzept zu erfolgen, das mit dem ersten Baugesuch einzureichen ist.

⁽²⁾ Es ist zu gewährleisten, dass der von den Sonderbauvorschriften erfasste Bereich des Stadionplatzes mit der östlich angrenzenden Fläche des Stadionplatzes ausserhalb des Geltungsbereiches ein einheitliches Ganzes bildet. Mit der Eingangsgeschossnutzung korrespondierende Freiraumnutzungen sind zulässig.

⁽³⁾ Das Areal ist an das übergeordnete Fuss- und Radwegnetz anzuschliessen und durchlässig zu gestalten. Von besonderer Bedeutung für zu Fuss Gehende und Rad Fahrende sind dabei im Alltag zu gewährleistende Arealquerungen westlich und östlich des Stadions.

⁽⁴⁾ Für die Teilgebiete A und C gilt eine Freiflächenziffer von jeweils 30%.

⁽⁵⁾ Ein angemessener Teil der Aussenflächen darf nicht unterbaut werden. Für das Teilgebiet C ist die Bodenversiegelung auf das betrieblich notwendige Minimum zu reduzieren. Eine Bodenversiegelung im Teilgebiet C infolge von belastetem Boden oder Altlasten ist nicht zulässig.

Art.13 Gestaltung

Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute Gesamtwirkung entsteht. Diese Anforderung gilt auch für Materialien, Farben und Beleuchtung. Dabei muss die Gestaltung zu einer Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen im Quartier beitragen.

Art. 14 Sicherheit

Bei der Anlegung und Gestaltung öffentlich zugänglicher Flächen und Räume, insbesondere von Parkanlagen, Plätzen, Strassen und Wegen ist den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

C. Verkehr

Art. 15 Erschliessung

⁽¹⁾ Die Erschliessung für den Langsamverkehr (Fuss- und Zweiradverkehr) ist auf die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs resp. auf die angrenzenden Fuss- und Radwege auszurichten.

⁽²⁾ Für die Bedürfnisse des Stadions können zwei Fussgängerpasserellen über die Pfingstweidstrasse erstellt werden.

⁽³⁾ Für das Teilgebiet A erfolgt die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr von und zur Förrlibuckstrasse.

⁽⁴⁾ Für die unterirdischen Parkplätze im Teilgebiet B erfolgt die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr von und zur Pfingstweidstrasse und zur Bernerstrasse in

Richtung Westen über den unmittelbar westlich des Geltungsbereichs zu erstellenden Verkehrsknoten.

⁽⁵⁾ Für das Teilgebiet C erfolgt die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr von und zur Bernerstrasse in Richtung Westen.

⁽⁶⁾ Die Zu- und Wegfahrt von Logistik-, Medien-, Veranstalter- und Einsatzfahrzeugen, Cars und dergleichen sind auch ausserhalb der erwähnten Erschliessungsbereiche von bzw. zur Bernerstrasse und – in untergeordnetem Mass – von bzw. zur Förrlibuckstrasse zulässig.

Art. 16 Parkierung

⁽¹⁾ Für das Teilgebiet A sind folgende Abstellplätze mindestens erforderlich bzw. maximal zulässig:

a) Abstellplätze für Fahrräder:

Die Anzahl Abstellplätze bemisst sich nach der zum Zeitpunkt eines Bauentscheides gültigen Parkplatzverordnung.

b) Abstellplätze für Personenwagen:

1. Die Anzahl Abstellplätze bemisst sich nach der zum Zeitpunkt eines Bauentscheides gültigen Parkplatzverordnung, wobei die maximal zulässige Anzahl Abstellplätze auf 70% des Normalbedarfs festgelegt wird. In der Parkplatzverordnung vorgesehene Abweichungen zur Erhöhung der Anzahl Abstellplätze sind nicht anwendbar.

2. Autoarme Nutzungen können von der Nachweispflicht ganz oder teilweise befreit werden, sofern ein reduzierter Bedarf über ein Mobilitätskonzept nachgewiesen und durch ein Controlling dauerhaft sichergestellt wird. Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet, bei wiederholten Abweichungen von den Vorgaben des Mobilitätskonzepts, die minimal erforderlichen Abstellplätze real nachzuweisen oder durch eine entsprechende Ersatzabgabe abzugelten. Diese Verpflichtung ist vor Baubeginn als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.

3. Die Abstellplätze sind unterirdisch zu erstellen und dürfen auch im Teilgebiet B angeordnet werden. Sie sind von der Stadion-Parkierung baulich und betrieblich zu trennen.

4. Für Besuchende, Kunden und Behinderte sind oberirdische Abstellplätze zulässig.
- c) Abstellplätze für Motorräder und Roller:
Die Anzahl Abstellplätze bemisst sich nach der zum Zeitpunkt eines Bauentscheides gültigen Parkplatzverordnung.
- ⁽²⁾ Für das Teilgebiet B sind folgende Abstellplätze mindestens erforderlich bzw. maximal zulässig:
- a) Abstellplätze für Fahrräder:
1. Mindestens 30 Abstellplätze für Beschäftigte.
 2. Mindestens 70 Abstellplätze für Besuchende.
 3. Für den Veranstaltungsbetrieb sind zusätzlich mindestens 300 Veloabstellplätze bereitzustellen, wobei höchstens die Hälfte davon ausserhalb des Geltungsbereichs angeordnet werden darf.
- b) Abstellplätze für Personenwagen:
1. Mindestens 350, maximal 470 Abstellplätze.
 2. Davon dürfen maximal 100 Abstellplätze im Teilgebiet C oberirdisch angeordnet werden. Deren Benutzung ist nur im Veranstaltungsbetrieb zulässig.
 3. Die Abstellplätze im Teilgebiet B sind unterirdisch zu erstellen.
 4. Von den Abstellplätzen im Teilgebiet B sind ausserhalb des Veranstaltungsbetriebs mindestens 100 Abstellplätze als Park & Ride-Plätze auszuscheiden und zu bewirtschaften.
- c) Abstellplätze für Motorräder und Roller:
1. Mindestens 15, maximal 30 Abstellplätze.
 2. Die Abstellplätze sind unterirdisch zu erstellen.
- d) Die für den Veranstaltungsbetrieb zusätzlich zu Abs. 2 lit. a) - c) erforderlichen Abstellplätze für Personenwagen, Nutzfahrzeuge, Reiseautos, Motorräder, Roller und Fahrräder können ausserhalb des Geltungsbereichs temporär durch Mehrfachnutzung bestehender Anlagen bereitgestellt werden. Dabei beträgt die maximale Anzahl von Abstellplätzen für Personenwagen innerhalb und ausserhalb des Geltungsbereichs 1'600.
- e) Mit dem Baugesuch für das Stadion ist ein Mobilitätskonzept zum Normalbetrieb und zum Veranstaltungsbetrieb einzureichen.
- f) Die Abstellplätze für Besuchende sind zu bewirtschaften (Gebührenpflicht ab erster Minute).
- ⁽³⁾ Die Abstellplätze für Fahrräder sind im gesamten Geltungsbereich sicher und gut zugänglich an geeigneten Lagen zu erstellen, wobei mindestens der für Beschäftigte bestimmte Teil dieser Abstellplätze witterungs- und vandalengeschützt sein muss.

D. Ökologie und Energie

Art. 17 Lärmschutz / Empfindlichkeitsstufe

⁽¹⁾ Im Geltungsbereich gilt die Empfindlichkeitsstufe III gemäss Art. 43 der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV)³.

⁽²⁾ Im Teilgebiet A ist eine rundum geschlossene Bauweise (Hofrandbebauung) vorgeschrieben. Offene Durchgänge zum Innenhof sind nur an der Nord- und Ostseite zulässig. Muss aufgrund von Grenzwertüberschreitungen gemäss Absatz 1 eine Ausnahmegewilligung nach Art. 31 Abs. 2 LSV beantragt werden, so sind zusätzlich

³ SR 814.41

folgende Massnahmen zu treffen:

- a) alle zweckmässigen Lärmschutzmassnahmen sind auszuschöpfen;
- b) alle Wohnungen verfügen über eine kontrollierte Belüftung;
- c) bei allen Wohneinheiten sind mindestens die Hälfte der Wohn- und Schlafräume sowie ein Aussenbereich zum Innenhof zu orientieren.

⁽³⁾ Im Teilgebiet B gelten folgende minimalen baulichen Anforderungen bezüglich Lärmschutz:

- a) der Tribünenkörper (vom Nullniveau bis zum Tribünendach) ist mit Ausnahme der Zugänge und Zufahrten geschlossen auszubilden;
- b) die Zugänge und Zufahrten im Bereich von Nordwesten bis Süden (im Uhrzeigersinn) müssen schliessbar sein;
- c) die Untersicht des Tribünendaches ist schallabsorbierend auszugestalten;
- d) die Abstrahlung der Beschallungsanlagen ist gezielt auf die Tribünen auszurichten (davon ausgenommen sind Beschallungsanlagen, die der Sicherheit dienen).

⁽⁴⁾ Für die Beurteilung des Lärms der Parkieranlagen können keine Erleichterungen gemäss Art. 7 Abs. 2 LSV beansprucht werden.

Art. 18 Ökologischer Ausgleich

Bauten und Anlagen sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991⁴ zu optimieren.

Art. 19 Abfälle

Für die Bewirtschaftung der im Geltungsbereich anfallenden Abfälle sind die nötigen Flächen auszuscheiden und die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.

Art. 20 Entwässerung

⁽¹⁾ Das im Geltungsbereich anfallende unverschmutzte Regenwasser ist soweit möglich nach der VSA-Richtlinie „Regenwasserentsorgung“ 2002 in geeigneter Weise über Versickerungs- und Retentionsflächen dem Grundwasser zuzuführen.

⁽²⁾ Regenwasser, das nicht versickert werden kann oder darf, ist im Sinne von Art. 7 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991⁵ und nach Massgabe des generellen Entwässerungsplans abzuleiten.

⁽³⁾ Mit dem ersten Baugesuch ist ein Entwässerungskonzept für den gesamten Geltungsbereich einzureichen.

Art. 21 Energie

⁽¹⁾ Im Teilgebiet A haben Neubauten die Energiewerte von Minergie-P-Eco einzuhalten. Soweit technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich zumutbar, gilt dies auch für Umbauten.

⁽²⁾ Im Teilgebiet B haben Neubauten mindestens die Energiewerte von Minergie-Bauten einzuhalten. Darüber hinaus ist die Einhaltung der Energiewerte von Minergie-P zu prüfen und – soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich zumutbar ist – umzusetzen.

⁽³⁾ Für Raumheizung und Warmwasser ist Fernwärme zu verwenden, sofern der Energiebedarf nicht durch erneuerbare Energien oder Abwärme gedeckt wird. Andere Energieträger sind auch zulässig, falls keine Fernwärme zur Verfügung steht.

⁴ SR 451.1

⁵ SR 814.20

⁽⁴⁾ Eine Rasenheizung ist ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme zu betreiben.

Art. 22 Etappierung

Etappierungen sind zulässig.

E. Schlussbestimmungen

Art. 23 Antritt der Sonderbauvorschriften

Wird ein Bauvorhaben gestützt auf die Sonderbauvorschriften ausgeführt, darf das übrige Gebiet der Sonderbauvorschriften nur nach diesen Vorschriften überbaut werden.

Art. 24 Aufhebung der Sonderbauvorschriften "Fussballstadion Zürich"

Mit Inkrafttreten dieser Sonderbauvorschriften wird die Bau- und Zonenordnung vom 23. Oktober 1991 wie folgt geändert:⁶

- a) Aufhebung von Art. 81a "Sonderbauvorschriften Fussballstadion Zürich";
- b) Änderung von Art. 2 Abs. 2 lit. i, Streichung "Fussballstadion Zürich und".

Art. 25 Aufhebung privater Gestaltungsplan "Stadion Zürich"

Mit Inkrafttreten der vorliegenden Sonderbauvorschriften werden die Vorschriften zum privaten Gestaltungsplan "Stadion Zürich" aufgehoben.⁷

Art. 26 Inkrafttreten

Die Sonderbauvorschriften treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3834. 2013/134

Postulat von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Andrea Hochreutener (SP) vom 10.04.2013:

«Weingarten» am Meierhofplatz, bessere Nutzbarmachung für die Allgemeinheit

Von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Andrea Hochreutener (SP) ist am 10. April 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der „Weingarten“ mit seinen umgebenden Gebäuden am Meierhofplatz nach der Schulhaussanierung Bläsi für die Allgemeinheit besser nutzbar gemacht werden kann. Es soll insbesondere geprüft werden, ob ein Restaurationsbetrieb mit grossem Gartensitzplatz für die ganze Bevölkerung eingerichtet werden kann.

⁶ AS 700.100

⁷ AS 701.590

Begründung:

Ein schöner, recht ruhiger, teils öffentlicher, teils privater Garten grenzt an das Haus zum Weingarten am Meierhofplatz. Durch die unter Schutz gestellte Mauer entsteht eine klare Abgrenzung zum Verkehr auf der Limmattalstrasse zum Bus und der Tramhaltestelle Meierhofplatz.

Die Kreuzung Meierhofplatz ist durch den leider viel zu dichten MIV und den Bus- und Tramverkehr stark belastet und das eigentliche Quartierzentrum für die Fussgänger und Fussgängerinnen unattraktiv.

Immer mehr verlagern sich die Begegnungsmöglichkeiten für die Höngger Bevölkerung in Richtung Regensdorf, weg vom eigentlichen Quartierzentrum, dem Schulhaus Bläsi mit seinem in Bälde neuen Pausenareal und dem alten sehr schönen noch bestehenden Dorfkernteil, dem Weingartenareal.

Ein grosses Bedürfnis wäre auch ein einfaches Restaurant oder Café, das für junge Familien, Berufstätige und ältere Menschen die Möglichkeit gibt sich zu treffen und sich auszutauschen. In verschiedenen Stadtquartieren haben sich Restaurationsbetriebe mit Arbeitsmöglichkeiten für den ergänzenden Arbeitsmarkt etabliert. Hier wäre die Möglichkeit, dies auch in Höngg zu etablieren und eine Alternative zu den bestehenden Restaurationsbetrieben zu bieten.

Mitteilung an den Stadtrat

3835. 2013/135

Postulat von Joachim Hagger (FDP), Bernhard Piller (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.04.2013:

Entlastung bei den einmaligen Konzessionsgebühren bei Gebäuden, die energetisch saniert werden und öffentlichen Raum beanspruchen

Von Joachim Hagger (FDP), Bernhard Piller (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 10. April 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Gebäude, die zwischen 1990 und 2009 erbaut wurden und bei energetischen Sanierungen durch Fassadenisolationen öffentlichen Raum beanspruchen, bei einmaligen Konzessionsgebühren um 50% entlastet werden können.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 31. Oktober 2012 einen Erlass der Konzessionsgebühren beschlossen, die anfallen würden, falls durch Fassadenisolationen öffentlicher Raum beansprucht wird. Dieser Gebührenerlass wurde auf Gebäude beschränkt, die vor 1990 gebaut wurden. Begründet wurde dies damit, dass nach 1990 gebaute Gebäude bereits nach verschärften Richtlinien gebaut worden seien und damit der Grund für einen Gebührenerlass nicht mehr gegeben sei.

Seit 1990 wurden jedoch weitere Anpassungen der Wärmedämmvorschriften gemacht. 1997 kam mit Paragraph 10a des Energiegesetzes ein Artikel dazu, der entweder eine bessere Wärmedämmung oder aber den Einsatz erneuerbarer Energien forderte. Im 2009 wurden in einem weiteren Schritt die Vorschriften zur Wärmedämmung um 30% verschärft. Und schliesslich wird auf den 1. April 2013 aufgrund der Volksinitiative für den Abbau von Vorschriften bei energetischen Sanierungen eine neue Bestimmung eingeführt, mit welcher das Anbringen von Aussenwärmedämmungen bis zu 35 cm Dicke erleichtert wird.

Aus diesen Gründen sollen auch Gebäude, die zwischen 1990 und 2009 gebaut wurden und später in eine Sanierungsphase kommen, für energetische Massnahmen mittels Aussendämmung nicht übermässig bestraft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3836. 2013/136

**Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Irene Bernhard (GLP) vom 10.04.2013:
Prüfung der Erwerbsnachweise für subventionierte Krippenplätze durch die
Verwaltung statt durch die Krippenleitungen**

Von Ursula Uttinger (FDP) und Irene Bernhard (GLP) ist am 10. April 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erwerbsnachweise der Eltern mit einem subventionierten Platz in einer Kinderkrippe künftig direkt von der Verwaltung und nicht mehr wie heute durch die Krippenleitungen eingetrieben werden können.

Begründung:

Krippenbetreiber klagen über einen enorm gestiegenen administrativen Aufwand, insbesondere durch den Anstieg an subventionierten Plätzen. Das jährliche Eintreiben der Erwerbsnachweise jener Eltern von Krippenkindern, die einen subventionierten Platz beanspruchen, ist eine Verwaltungs- und Kontrollaufgabe, welche zudem das auf gegenseitigem Vertrauen basierende Verhältnis zwischen Krippe und Eltern als ihre Kunden belasten kann. Da die Eltern sowieso jedes Jahr ihre Subventionsbestätigung erneuern müssen, könnte sie ihren Erwerbsnachweis direkt bei der Verwaltung einreichen, ohne grossen Mehraufwand zu verursachen.

Mitteilung an den Stadtrat

3837. 2013/137

Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) vom 10.04.2013: Wasserrohrbruch an der Uetlibergstrasse, Entschädigung der betroffenen Mieterinnen und Mieter

Von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) ist am 10. April 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vom grossen Wasserrohrbruch vom 28. März 2013 an der Uetlibergstrasse betroffenen Wohnungsmieterinnen und -mieter so entschädigt werden können, dass sie nicht neben allen anderen Unannehmlichkeiten auch noch einen erheblichen finanziellen Schaden davontragen.

Begründung:

Zufolge des aussergewöhnlich grossen Wasserrohrbruchs vom 28. März 2013 wurden etliche Wohnungen an der Uetlibergstrasse unbewohnbar und das Mobiliar in den Wohnungen zerstört. Klar ist zwar, dass die Stadt Zürich als Betreiberin des Wasserleitungsnetzes diesbezüglich haftpflichtig ist. Die Versicherungsdeckung besteht jedoch nur für den Zeitwert des zerstörten Hausrats, und dieser tendiert, obwohl die beschädigten Sachen noch lange ihrem Zweck hätten dienen können, bei Möbeln etc. schon nach kurzer Zeit gegen null. Seitens der privaten Hausratversicherungen besteht in einem solchen Fall offenbar keine Deckung. Die Geschädigten sind aber zu entsprechenden Neuanschaffungen gezwungen. Sie erleiden somit neben dem Verlust liebgegener Sachen und allen Unannehmlichkeiten des monatelangen Lebens in einem Provisorium auch noch eine erhebliche finanzielle Einbusse. Es stünde der Stadt Zürich trotz des Fehlens einer entsprechenden Rechtspflicht gut an, sie wenigstens davor zu bewahren. Eine unerwünschte präjudizielle Wirkung für andere Fälle ist kaum zu befürchten, sind doch vom städtischen Werkleitungsnetz ausgehende Schadenereignisse dieser Grössenordnung glücklicherweise ausserordentlich selten.

Mitteilung an den Stadtrat

3838. 2013/138

Postulat von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 10.04.2013: Betriebsämter Zürich, Aufklärung der Schuldnerinnen und Schuldner über die Übernahme der Kosten privater Inkassofirmen

Von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) ist am 10. April 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Betriebsämter auf einfache und kostengünstige Weise die Schuldner/-innen aktiv darüber aufklären können, dass ihnen die Kosten für die Tätigkeit privater Inkassofirmen gemäss Art. 27 Abs. 3 SchKG nicht überbunden werden dürfen.

Begründung:

Der Staat stellt mit dem Betreuungswesen ein effizientes Inkassosystem zur Verfügung, dessen Kosten im Falle einer erfolgreichen Betreuung auch – gemäss transparenten gesetzlichen Regeln – vom Schuldner zu tragen sind. Trotzdem beauftragen viele Gläubiger ein privates Inkassounternehmen mit der Durchsetzung ihrer Geldforderungen. Dieses kann indessen letztlich auch nicht mehr tun, als eine Schuldbetreibung einzuleiten. Das Gesetz sieht deshalb richtigerweise vor, dass der Mehraufwand, welcher mit der Einschaltung einer Inkassofirma entsteht, nicht dem Schuldner belastet werden darf. Dies hindert die besagten Geldeintreiber-Firmen jedoch nicht daran, von den Schuldnern unter dem Titel von "Verzugsschaden", "Rechtsberatungskosten" u.dgl. genau dies zu verlangen. Im Streitfall sind solche Forderungen zwar nicht durchsetzbar. Sehr viele Schuldner stammen jedoch aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten und wissen dies nicht. Davon profitieren die professionellen Geldeintreiber: Sie bedrängen die Schuldner immer wieder mit ihren Forderungen und erhöhen diese dabei ständig, bei kleineren Schuldbeträgen oftmals bis auf ein Mehrfaches der eigentlich geschuldeten Summe. Sie drohen mitunter auch mit der Eintragung in einer "Bonitätsdatenbank" und drohen – in Zeiten der Wohnungsnot sehr wirksam – immer wieder die Schuldbetreibung an. Letztere wird allerdings bei kleineren Beträgen nie wirklich eingeleitet, wenn kein klarer Rechtsöffnungstitel vorhanden ist. Ist der Schuldner dann genügend belästigt und eingeschüchtert worden, macht ihm die Inkassofirma einen "grosszügigen" Vorschlag, ratenweise zu zahlen. Dabei werden oft noch "Teilzahlungszuschläge" verlangt, die insbesondere bei kleinen Schuldbeträgen faktisch nichts anderes als Wucherzinsen sind. Wer darauf eingeht, liefert sich selbst ans Messer. Mit der Abzahlungsvereinbarung kommt die Inkassofirma zu einem Rechtsöffnungstitel, und dies erst noch für einen viel zu hohen, die gemäss Art. 27 Abs. 3 SchKG nicht vom Schuldner zu tragenden Geldeintreiberkosten einschliessenden Betrag. Diesen fragwürdigen Geschäftspraktiken ist auch aus der Sicht der Stadt entgegenzutreten, denn mit der unnötigen Mehrverschuldung wächst auch die Gefahr, dass Schuldner sozial desintegriert werden und irgendwann Hilfsleistungen des Gemeinwesens beanspruchen müssen. Die meisten von der Tätigkeit von Inkassofirmen betroffenen Schuldner haben auch Betreibungen. Es drängt sich daher auf, dies zu nutzen, um sie auf einfache und kostengünstige Weise, z.B. durch regelmässige mündliche Information oder Abgabe eines leicht verständlichen Merkblattes, über ihre Rechtslage gegenüber Inkassofirmen aufzuklären.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3839. 2013/139

Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) und Irene Bernhard (GLP) vom 10.04.2013:

Private und städtische Krippenplätze, Kosten und Entschädigungsansätze

Von Ursula Uttinger (FDP) und Irene Bernhard (GLP) ist am 10. April 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Verordnung über Kinderkrippen wird zurzeit überarbeitet. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Sozialdepartement kauft bei privaten Krippen Plätze ein. Diese Plätze werden mittels Kontraktvertrag dann als subventionierte Plätze angeboten. In diesem Zusammenhang bitten wir um eine aktuelle Auflistung:
 - a. Der gesamten Anzahl privaten Krippen und Krippenplätze, wie viele davon subventioniert;
 - b. Der gesamten Anzahl städtischen Krippen und Krippenplätze, wie viele davon subventioniert;
2. Trifft es zu, dass nicht alle Krippen denselben Ansatz pro subventioniertem Krippenplatz ausbezahlt erhalten;
3. Wenn ja: Wie werden die Ansätze mit den privaten Krippenbetreibern ausgehandelt; gibt es Kriterien; wenn ja, welche; spielen die Vollkostenpreise der Krippen auch eine Rolle?
4. Die Stadt Zürich führt eigene Kinderkrippen. Wie hoch ist der Vollkostenpreis eines städtischen Krippenplatzes?

Mitteilung an den Stadtrat

3840. 2013/140

Schriftliche Anfrage von Irene Bernhard (GLP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 10.04.2013:

Kosten für den Krippenbetrieb, beeinflussbare Handlungsspielräume für die Stadt

Von Irene Bernhard (GLP) und Ursula Uttinger (FDP) ist am 10. April 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Krippenplätze sind teuer. Als Kostentreiber wird auf die Überregulierung verwiesen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass eine Überregulierung besteht? Wenn ja wo? Und welche können durch die Stadt beeinflusst werden?
2. Wo sieht der Stadtrat weitere Kostentreiber?
3. Die Belegungsvorschriften sind sehr detailliert und lassen überhaupt keinen Spielraum zu; inwiefern hat der Stadtrat die Möglichkeit, die verschiedenen Vorschriften (z. B. Belegung, Gruppengrösse) flexibel zu handhaben (z.B. kurzfristige Erhöhung der Gruppengrösse in Jahresspitzen) und auch mal Augenmass walten zu lassen?
4. Die Jacobs-Foundation möchte zusammen mit dem Krippenverband (KitaS) ein Qualitätslabel für Kinderkrippen einführen. Welches ist der Mehrwert eines solchen Labels aus Sicht des Stadtrates? Wie hoch schätzt der Stadtrat die dafür anfallenden Mehrkosten und den administrativen Mehraufwand?
5. Die Kosten in Kinderkrippen werden zusätzlich steigen, wenn die Empfehlungen des Krippenverbandes (KitaS), welche vorsehen, dass alle Krippenleiterinnen über eine Terziärausbildung (HF) verfügen, umgesetzt würden. Wie stellt sich der Stadtrat zu der Forderung, terziär ausgebildetes Personal in den Krippen anzustellen? Hat er schon Ideen, wie das finanziert werden könnte? Welches wäre der Mehrwert dieser Zusatzqualifikation?

Mitteilung an den Stadtrat

3841. 2013/141

Schriftliche Anfrage von Christoph Spiess (SD) vom 10.04.2013:

Demonstration der «Autonomen Schule Zürich» im Stadthaus, Richtlinien für eine Bewilligung und Kontrolle durch die Stadtpolizei

Von Christoph Spiess (SD) ist am 10. April 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 20.März 2013 fand in der Halle des Stadthauses eine Demonstrationsveranstaltung der "Autonomen Schule Zürich" statt. Dabei wurden Transparente mit Aufschriften wie z.B. "Bleiberecht für alle" aufgehängt.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde für diese Veranstaltung eine Bewilligung eingeholt, und wenn ja, wer hat diese erteilt?
2. Bekäme ich auch eine Bewilligung, an dieser Örtlichkeit zu demonstrieren und ein Transparent z.B. mit der Aufschrift "Einwanderungsstopp sofort!" aufzuhängen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Ist der Stadtrat bereit, dafür zu sorgen, dass inskünftig im Innern von Gebäuden der Stadtverwaltung, Schulen etc. keine Demonstrationen stattfinden dürfen und allfällige Demonstranten umgehend von der Polizei weggewiesen werden?
4. Wurde anlässlich der fraglichen Demonstration polizeilich kontrolliert, ob illegal im Lande lebende Personen zugegen waren, und für die Einleitung der erforderlichen fremdenpolizeilichen Schritte gesorgt? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Stadtrat bereit, inskünftig bei Veranstaltungen von oder zugunsten von illegalen Aufenthaltern polizeilich kontrollieren zu lassen, ob Personen ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz anwesend sind, und solche Personen zwecks Einleitung der gesetzlich vorgesehenen Schritte dem Migrationsamt zuführen zu lassen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3842. 2012/413

Weisung vom 14.11.2012:

Immobilien-Bewirtschaftung, Liegenschaft Tödistrasse 48, Mietverlängerung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Februar 2013 ist am 15. März 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 17. April 2013.

Nächste Sitzung: 17. April 2013, 17 Uhr.